

Zur  
**Geschichte der arbeitenden  
Klasse.**

---

Eine Rede

zur

**Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes**

Sr. Majestät des Königs von Preussen

**FRIEDRICH WILHELM IV.**

**am 15. October 1853**

auf der Universität zu Greifswald

gehalten

von

**Dr. E. Baumstark,**

*ordentlichem Professor der Staats- und Kameralwissenschaften und Director  
der staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eildena.*

---

**Greifswald 1853.**

Gedruckt in der Königl. Universitäts-Buchdruckerei  
von F. W. Kuniko.

W 11084



SAZ6-1305

Es ist ein erhebender Gedanke, dass heute, am Geburtstage des geliebten Königs, Millionen patriotischer Herzen heisse Segenswünsche hegen und sich zu grösseren und kleineren Kreisen vereinigen, um von der Innigkeit ihrer Gefühle ein lautes Zeugniss abzulegen.

Eine tiefe innere Bedeutung aber gewinnt diese volksthümliche Feier, wenn sie nicht bloss auf der Ueberzeugung von dem hohen sittlichen und staatlichen Werthe des Königthums und auf der Begeisterung über eine ruhmvolle und an Segen für das Volk reiche Geschichte des Königsgeschlechtes beruht, sondern auch in dem Gefühle gegenseitiger Angehörigkeit zwischen König und Volk und im Vertrauen auf die menschlichen und Herrscher-Eigenschaften des Königs wurzelt.

Auch wir haben uns zu gleichem Zwecke versammelt, diesmal mit besonderer Lebendigkeit durchdrungen von jener Ueberzeugung und Begeisterung, von jenem Gefühle und Vertrauen. Denn frisch noch ist der König in unserer Erinnerung, wie Er vor wenigen Wochen in die festlich geschmückte Stadt, ein König der Ehren, unter dem Jubelrufe treuen Bürgerthums einzog. Ich darf es unterlassen, Ihn zu schildern. Denn die Ihm jemals nahen durften, kennen Seinen reichen Geist, Seine vielseitige Bildung, Seine sprudelnde gemüthvolle Liebenswürdigkeit. Wer aber lesen kann und will im Buche der werdenden Geschichte des Vaterlandes, der wird Seine,

von der Ihm ganz eigenthümlichen Anschauung staatlicher Verhältnisse getragene, Treue in Erfüllung Seines weltgeschichtlichen Berufes deutlich wahrnehmen. Wir insbesondere, die Lehrer der Wissenschaft, kennen Seinen Sinn und Seine Sorgfalt für diese und die Künste, welcher wir jährlich neue Spenden, neue Denkmale, verdanken.

Wir schuldigen dem Könige Ergebenheit, Treue und Gehorsam wegen Seines Berufes, wir widmen Ihm unsere Verehrung und Liebe wegen Seiner Tugenden, wie jeder Seiner Unterthanen<sup>1)</sup>. Aber gerade unsere besondere Pflicht gegen Ihn ist die unbedingte Wahrheitsliebe und die Pflege der Unbefangenheit des Geistes, denn ohne sie ist die Erfüllung unseres Berufes, das Erkennen und Bekennen der wissenschaftlichen Wahrheit, unmöglich.

Der ächte König, der nicht bloss sein Volk regirt, sondern auch versteht, sein eigenstes Reich, sich selbst, zu heherrschen, liebt die Wahrheit und schätzt den Muth der Wahrheit. Er blickt mit männlicher Geringschätzung auf die Prahlerei und das falsche Zeugniß schmeicheinder Lobredner, indem er wohl weiss, dass dieselben nicht das Wissen, Wohlwollen und Selbstvertrauen vereint besitzen, jene drei Eigenschaften, welche ein grosser Weltweiser des Alterthums von demjenigen fordert, der die Seele und das Leben eines Anderen richtig beurtheilen will<sup>2)</sup>.

Indessen, mag auch das wahre Wort noch so warm, der heisse Wunsch noch so edel sein, sie genügen nicht. Der König verlangt mit Recht die aufopfernde nachhaltige That. An dieser erkennt Er unsere Ergebenheit für Ihn, für Sein Land und für Sein Volk.

Da es aber Sein Wille und unsere Pflicht ist, dass wir die Wissenschaft lehren, pflegen und fördern, so ist es eine wohl begründete Sitte an Seinen Hochschulen, dass eine jede derselben an Seinem Geburtstage ein Zeugniß ernsten und zeitgemässen wissenschaftlichen Strebens abzulegen sucht.

Die Ehre der Vertretung unserer Hochschule in diesem Sinne am heutigen Tage ist mir zu Theil geworden. Mit grosser Schüchternheit, denn mit Zweifeln an meiner Befähigung, betrat ich diese Stelle. Doch ich darf mich mit der Hoffnung ermutigen, dass mich nicht bloss Ihre Wachsamkeit auf meine Schwächen, sondern auch Ihre Nachsicht begleiten werde.

Ich habe mir vorgenommen, Einiges zur Geschichte der arbeitenden Klasse vorzutragen. Denn es wird wohl Niemand unter dieser hochansehnlichen Versammlung sein, dessen Aufmerksamkeit diese Frage nicht schon in Anspruch genommen hätte. Dieselbe ist gross, vielseitig und bedeutungsvoll in der Vergangenheit, in der Gegenwart wie für die Zukunft. Sie bietet Eine der glänzendsten Seiten der glorreichen Geschichte unseres Königsgeschlechtes dar. Und sie liegt dem jetzigen königlichen Hause und gerade dem mitgefühlvollen Herzen des Königs Selbst sehr nahe. Denn nicht bloss stehen der dem Throne am nächsten gerückte standhafte königliche Prinz und Dessen trefflicher Sohn an der Spitze von Vereinen und Gesellschaften, welche practisch und gründlich auf die Verbesserung der Zustände der arbeitenden Klasse hinwirken<sup>3)</sup>, — nicht bloss nehmen Sich die Königin und die Ihr am nächsten stehenden königlichen Prinzessinnen auf das Liebevollste und Reichlichste der Nothleidenden aller Alter und Geschlechter mit christlicher Sorgfalt an, — sondern das erhabene Haupt des königlichen Hauses Selbst, als König und als Gutsbesitzer, leuchtet anregend und selbstthätig voran. Mit der Wiederbelebung des Schwauenordens<sup>4)</sup>, mittelst der Kabinettsordre vom 13. November 1843 und mit der erst kürzlichen Umgestaltung des Johanniterordens<sup>5)</sup> hat der König Seine Theilnahme an dem Schmerze der Zeit und die Richtung Seiner Herzenswünsche deutlich bezeichnet. Alle öffentlichen Anstalten zur sittlichen Besserung und Hebung, zur leiblichen Heilung und Pflege für die unteren Klassen erfreuen Sich Seiner Unterstützung in königlichem

Maasse. Mit der Errichtung von Kinderbewahranstalten, Krippenanstalten, Fortbildungsschulen für weibliche Gesindepersonen und Krankenasylen für Tagelöhner auf Seinen Privatgütern hat Er den Gutsbesitzern den Weg gezeigt, auf dem Er wünscht, dass sie Ihm folgen sollen<sup>6)</sup>.

Die arbeitende Klasse war von jeher für die Gesellschaft und den Staat von der grössten Bedeutung und auf Beide von weitgreifendem Einflusse. Sie nahm ihre Stellung in der Gesellschaft ein, auch wenn sie ihr nicht angewiesen war. Sie wirkte nachhaltig auf den Staat, auch wenn sie von der Theilnahme an demselben ausgeschlossen war. Ein auf sie gehäufte ungerechte Druck rächte sich stets, und grossentheils furchtbar, am öffentlichen Leben. Denn das Sittengesetz der Gleichberechtigung der Menschen ist unverfügbar, und das göttliche Gesetz der Vervollkommnung des Menschengeschlechts in allen Gestaltungen der Rasse, Nationalität und Stände ist unwiderstehlich. Die Arbeit ist das wichtigste Bedürfniss der Gesellschaft und des Staats für jeglichen Fortschritt. Die arbeitende Klasse ist der überwiegende Theil der Bevölkerung und kein Mittel vermag sie zu ersetzen, selbst nicht die Maschine, welche zwar menschliche Arbeit in staunenswerther Weise und Masse entbehrlich macht, aber andererseits mit der durch sie gesteigerten Hervorbringung und Verzehrung den Bedarf an menschlicher Arbeit in weit höherem Grade vermehrt. Das Streben der arbeitenden Klasse, ihre trost- und hilflosen Zustände zu verbessern, — oft rücksichtslos, aber dann wieder schwankend, — zuweilen schlafend, aber immer wieder erwachend, — vermochte nicht selten einen Wechsel der Gesellschaftsordnung und des Staatsgesetzes zu erringen, neue Gestaltungen des ganzen öffentlichen Lebens hervorzurufen. Es schuf zuweilen hoffnungsreiche beruhigende Zwischenzeiten, die aber bald durch ihre Täuschungen den Durst nach Besserung erneueten und Kämpfe hervorriefen, welche, weit entfernt die Ringenden mit Erfolg zu krönen,

sie unter dem Hohne des Rückschlags in dumpfe Verzweiflung zurückwarfen.

Wie oft haben darob die Vorkämpfer der arbeitenden Klasse die Weltordnung des Widerspruchs in sich selbst angeklagt, — ja, mit frevelhafter Zunge die göttliche Vernunft gelästert! Mit welcher roher Unerbittlichkeit haben die wuthberauschten unteren Klassen die Besitzenden und Höheren als Räuber und Unterdrücker allein der Urheberschaft ihres Jammers beschuldigt! Mit welcher blinder Grausamkeit hat die Staats- und Kirchengewalt friedensbrecherische Heere und Rotten jener Unglücklichen, unter dem Banner verkehrter Gesetze, als Anwurf der Menschheit gebrandmarkt und hingeschlachtet!

Ist es niederschlagend, dass die Verblendung der Leidenschaft hier und des Eigennutzes dort nicht wahrnimmt, was am nächsten liegt, so ist es aber auch wunderbar und tröstlich allzumal, dass alle Klassen der Gesellschaft mitten durch alle Widersprüche der Verfinsterung unaufhaltsam von Stufe zu Stufe der Bildung entgegen-schreiten. Der Kampf der Gegensätze ist die Quelle des Fortschritts. Dieses grosse Gesetz der Weltordnung schafft Krankheiten und bringt Tod über Einzelnes, auch massenweise, um die Entwicklung des Gesamtlebens zu fördern. Hält auch der menschliche Fortschritt sein Ziel fest im Auge, so ist sein Weg doch nicht die gerade Linie, sondern gegliedert und gezackt durch zu schnelles Voreilen und erfolgenden Rückgang. Wo es Grosses gilt, da kann die Rückwirkung das Jahrhundert brauchen, und ein zweites der besiegte Stand, um sich wieder zu ermannen. So bekämpfen sich in der Arbeiterfrage die geheimnissvollen Kräfte der Natur, die heilige Macht der Sittlichkeit und Sitte, der gewaltige Arm des Rechts und der bestehenden Staatsordnung, die zähe Gewohnheit, das kalte Interesse der klügelnden Concurrrenz in der Volkswirthschaft, die unwandelbare Kraft der Religion und das zweischneidige Schwert der Kirche. Seit Jahrtausenden dauert dieser Krieg mit Zwischenräumen schein-

baren Friedens von Jahrhunderten, lange genug, um die lebenden Geschlechter der Besitzenden und Höheren in Träume von Ruhe einzuwiegen, während die arbeitende Klasse in dem Wahne befangen bleibt, dass sie und sie allein keine Besserung errungen habe. Und wie ganz anders lautet die Lehre der Geschichte! Unermesslich sind die Fortschritte in dem menschlichen und staatlichen Leben für alle am Kampfe Theil nehmenden Klassen, nur weniger geschätzt, als sie es verdienen, weil mit den Errungenschaften die Forderungen, mit den Forderungen die Erwerbsmittel, mit den Erwerbsmitteln der erfinderische Geist, mit dem erfinderischen Geiste die Spenden der Natur und Gesellschaft wuchsen, ein Erbtheil aus der Vergangenheit, ein Vermächtniss für eine noch reichere Zukunft!

Die Geschichte der arbeitenden Klasse beginnt im grauesten Alterthume des Orients, in Indien, und zwar mit dem grössten Fluche über sie, mit dem gesellschaftlichen Kastengeiste, beruhend auf dem Unterschiede des Standes und Lebensberufes, verschärft durch die mit der Vererbung von Vater auf Sohn verknüpfte Stiftung von Kastengeschlechtern<sup>7)</sup>, und demnächst zur starren Gesellschaftsgliederung und zum Staatsgesetze gestempelt. Eine blosse gewerbliche Standesgliederung war sie nicht. Denn es waren gewisse Unterabtheilungen der arbeitenden Klasse geradezu der rechtlichen Persönlichkeit, der Besitzfähigkeit, ja selbst der Möglichkeit stehenden Erwerbes beraubt, und aus der menschlichen Gesellschaft ausgestossen. ohne die geringste Aussicht auf Befreiung aus dem schaudervollen Banne! Die untersten Kasten waren weit weniger als Sklave, — ja ein Unwesen, dessen Dienste eine höhere Kaste nicht annehmen konnte, ohne sich zu verunreinigen<sup>8)</sup>. Bei den geringen und einförmigen Lebensbedürfnissen der heissen Zone ist es unter solchen Umständen nicht wahrscheinlich, dass proletarische Gährungen und Kämpfe wider die Gesellschaft hervorgebrochen sind. Auch der Buddhismus mit seiner Lehre von der Gleichheit der

Menschen konnte sich nicht halten. Die Kasten mussten in sich selbst der gesellschaftlichen Verwesung, die Gesellschaft und der Staat einem Verkohlungsprocesse anheimfallen, bis die Weltgeschichte mit fremder Macht und Cultur die Schranken der Geschlechter und Kastenstände zu durchbrechen begann.

Ohne zusammenhängende Kenntniss über die Fortpflanzung des Kastengeistes, — aber geschichtlich belehrt, dass das Kastenwesen der Grundzug des ganzen öffentlichen Lebens im alten Orient war, — finden wir die Kastengliederung später noch im alten Aegypten, diesem Lande des Verkehrsabschlusses nach aussen, jedoch nur als gewerbliche, als eine künstliche volkswirthschaftliche Arbeitstheilung und Berufsständegliederung. Sklaverei und Leibeigenschaft bestand zwar neben ihr, aber wohl nur in untergeordnetem Maasse. Befreit von der Verstossenenheit einer Kaste aus der Menschheit, ist das ägyptische Kastenwesen ein mächtiger Fortschritt der arbeitenden Klasse zum Besseren. Allein sie blieb verurtheilt zur gesellschaftlichen und staatlichen Abgeschlossenheit, zur Unfähigkeit für jede Veränderung ihrer Stellung, und zur Aussichtslosigkeit auf eine Verbesserung ihrer Lage. Bei aller unverkennbaren Entwicklung des Gewerbes und der Kunst vermissen wir in den Denkmälern jener Zeiten den Geist des Fortschrittes, freien Lebens und ungebundener Auffassung. Ihre Riesenhaftigkeit, das Bild der Starrheit und des Ungeschlachten, erinnert an die Millionen der arbeitenden Klasse, welche ihr trostlos elendes Leben unter harter Arbeit ausgehaucht haben. Nirgend erkennt man aus ihnen auch nur eine Spur von Streben für das Wohl des Volkes oder für Förderung seiner Bildung. Das Volk war ein Nichts, der König ohne Gewalt, die Aristokratie sein Hemmniss<sup>9)</sup>.

Aber auch dieser Bann musste dem sicher wirkenden Gesetze der Weltordnung weichen. Ein neuer Geist erwachte für die menschliche Cultur und Civilisation, zuerst mit dem Eintritte der phöni-

cischen, hernach der hellenischen Nationalität und Weltansicht in ihrem weltgeschichtlichen Berufe. Der grosse Einheitsstaat verschwand, der Städtestaat, der Staatenbund und Bundesstaat trat an seine Stelle, und auf der Bühne der Weltgeschichte erschien, was man ein Volk nennt<sup>10)</sup>.

Es ist nicht möglich, aus den spärlichen und dunkeln phönici-schen Alterthümern die gesellschaftlichen und staatlichen Zustände dieses Volkes mit einiger Sicherheit zu construiren. Doch schimmert aus der Nebelwand, welche seine Geschichte von der späteren scheidet, eine freie schwunghafte Volkswirtschaft hervor, welche, wie bei jedem ächten Handels- und Schiffahrtsvolke, Grund und Maass für den Städtestaat angab. Eine solche volkswirtschaftliche Freiheit ist mit Kastengeist im wahren Sinne unvereinbar, und bei einem Kastenwesen eine so grossartige Entwicklung der Volkswirtschaft, welche man von Phöniciern kennt, unmöglich. Dagegen tritt hier die Sklaverei zuerst allein als gesellschaftliche Hauptform der Stellung der arbeitenden Klasse hervor, und das Sinken der phönici-schen Macht beginnt mit einem Sklavenkriege, der die Gewalt der Unterdrücker vernichtete, aber deren Kraft nicht zu ersetzen vermochte.

Die Vollendung der Sklaverei als der vorherrschenden Gestaltung der Zustände der arbeitenden Klasse war der hellenischen Nationalität vorbehalten. Der hellenische Freiheitssinn vertrug sich mit dem Kastenwesen in keiner Form. Mit dem pelagischen Zeitalter war dasselbe überwunden. Er vermochte nur die Gliederung der Gesellschaft nach Familien, Geschlechtern, Stammgenossenschaften und Lebensberuf anzuerkennen. Er unterwarf die sonst freie Persönlichkeit, die Gesellschaft, die Volkswirtschaft der Idee der Nationalität und dem nationalen Staate, wusste sie aber am Nationalstolze und an der staatsbürgerlichen Freiheit wieder aufzurichten. Nur im Staate und in der Angehörigkeit an ihn hatte der Mensch

seine eigentliche Geltung. Der Staatsbürger hatte die Selbsternährungspflicht. Den Erwerb trieb er entweder selbst, obgleich derselbe von der Gesellschaft nicht geachtet wurde, oder er überliess ihn willig dem Fremdling als Schutzbürger, oder er liess die Erwerbsarbeit durch Sklaven verrichten, die er kaufte oder mietete, oder endlich er übertrug sie den unterjochten Eingeborenen als Hörigen. Fügt man die Freigelassenen noch hinzu, so ist die Skizze über die Zusammensetzung der arbeitenden Klasse vollendet. Der hervorragende Theil derselben ist die Sklaverei und Hörigkeit. Man erweise sie immerhin als unwürdige Rechtslosigkeit, man male die Zustände der Hörigen mit den schwärzesten Farben, — dennoch wird ihre Lage gegen die der Arbeiterkasten eine wesentlich verbesserte sein. Sie waren nicht aus der Gesellschaft gestossen, die Hörigen schützte das Gesetz vor dem Verkaufe in's Ausland, — zwar war der Staat Beiden verschlossen, aber sie gehörten dem Hauswesen, selbst der Familie des Herrn an, — keinem Unfreien war die Ausbildung und Uebung seiner Fähigkeiten versagt, Keinem derselben die Aussicht auf eine bessere Existenz benommen, — manchfach waren die Mittel und Wege zur Erlangung der Freiheit. Wenn gleich die Sklaverei in der Sitten- und Staatslehre als ein naturgemässer Zustand dargelegt wurde, weil die Menschen ihrem ganzen Wesen nach in zur Freiheit und Herrschaft oder zur Unfreiheit und Unterthänigkeit bestimmte zerfallen müssten: so war dennoch anerkannt, dass die Unfreiheit nicht das beständige Loos eines Sterblichen sein müsse. Die höchsten Stufen und Ehren in der Gesellschaft, welche durch Talent, Tugend, Wissenschaft, Kunst und Geschicklichkeit zu erreichen sind, waren für den Unfreien offen, und welche Männer sind aus der Sklaverei hervorgegangen!

Die Blüthe, welche die Volkswirtschaft bei dem jonischen Volksstamme erreichte, bezeichnet zur Genüge, wie vorthellhaft sich diese gesellschaftlichen und staatlichen Zustände von jenen des da-

maligen Alterthums, mit Ausnahme Phöniens, unterschieden. In Athen, wo jene Ansichten und Einrichtungen am vollständigsten zur Geltung gelangten, erhielt sich am längsten ein gutes volkswirthschaftliches und gesellschaftliches Leben. Zu keiner Zeit ging bei der freien Theilbarkeit des Grundbesitzes und bei nicht anders als aus höheren Staatsrücksichten beschränkter Erwerbsfreiheit die Ungleichheit des Vermögens in einen massenhaft angesammelten Reichtum neben Massenarmuth über. Allein die Massenarmuth entstand ohne jenen aus anderen Ursachen. Sie ward veranlasst durch ein Missverhältniss zwischen der beschränkten Productivkraft des Landes und des Volkes bei Sklavenarbeit und der steigenden Bevölkerung, — durch die Kriege und innern Unruhen, — durch von der Theilnahme am Staatswesen gepflegte Arbeitsscheu des Staatsbürgers, — durch die Concurrenz der überaus wohlfeilen Sklavenarbeit mit der des freien Arbeiters, — durch die verkehrte und missbräuchliche Maassregel der Staatsunterstützungen und Staatspenden an den Bürgerstand, — und durch alles, was sonst die Entsittlichung und Entnervung beförderte, bis Gesellschaft und Staat der Unterjochung und Fremdherrschaft anheimfiel <sup>11</sup>).

Doch wie anders in Sparta, dem Hauptsitze des dorischen Volksstammes! Hier war die Verderben bringende Saat des unverhältnissmässigen Reichtums und der Massenarmuth mit der ersten Gesellschafts- und Staatseinrichtung gelegt. Starre Geburts- und Grundaristokratie, die Keime oligarchischer Herrschaft in sich tragend, — Untheilbarkeit, Unveräusserlichkeit und durch strenge Majoratseinrichtung beschränkte Vererbung des Grundeigenthums, — künstliche Hemmung der Volkswirtschaft in ihrer naturnothwendigen Entwicklung durch Staatsgesetze aller Art, — der Abschluss des Landes gegen den Aussenverkehr, — und die Sklaverei und Hörigkeit, schnöde gehandhabt von der zur wirtschaftlichen Trägheit erzeugten Aristokratie: — dies waren die Fundamente des sparta-

nischen Gesellschafts- und Staatsgebäudes. Sie mussten allmählig eine Anhäufung des Vermögens in wenigen Händen und eine grenzenlose Verarmung der grossen Masse des Volks, einen gegenseitigen Hass und Neid, — den alten künstlichen Staatsmaassregeln zur Erhaltung einer phantastisch einfachen Lebensweise zum Trotz und Hohn eine Entsittlichung, — und dem zufolge eine rücksichtslose Verachtung zwischen den besitzenden Herrschern und besitzlosen Unterthanen erzeugen, wodurch Gesellschaft und Staat, — mit Mühe dem dritten Messenischen oder Sklavenkriege entronnen, — einem furchtbaren Umsturze anheimfiel und zuletzt eine Beute der Fremdherrschaft wurde. Es gibt kein zweites Beispiel in der Geschichte von so kurzsichtiger Gesellschafts- und Staatskünstelei und von grausamer Bestrafung durch eigene Thorheit.

Kein Wunder, wenn wir im hellenischen Alterthume zuerst theils reale Einrichtungen theils phantastische Vorschläge zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse finden. Die Colonisation war ein altes Mittel, von den Phönicern, Hellenen und von Alexander dem Grossen mit wunderbarem Verständniss geübt, aber von wenig bemerkbarem Erfolge. — Die Vertheilung von Grund und Boden erobeter Länder an ärmere Staatsbürger war eine zweite Maassregel, schwach im Ergebniss, schmähhch in schlechten Händen, eine Quelle des Ungemachs für die Ansiedler unter feindseeliger Bevölkerung, ohne genügendes Kapital ein unmögliches Unternehmen <sup>12</sup>. —

Ein drittes, edles und verständiges Mittel waren in Athen die gegenseitigen Unterstützungsgesellschaften für Fälle der Hilfsbedürftigkeit und unter der Verpflichtung zur Rückzahlung nach Verbesserung der Verhältnisse, wie solche unsere Zeit in Menge hat. — Ein viertes, höchst verderbliches Mittel waren die Staatsarmenunterstützungen, schon damals eine Hauptquelle der Vermehrung der sogenannten Armen und der gemeinschädlichen Verschwendung. — Die Forderung gleicher Gütervertheilung, der Güter- und Erwerbs-

gemeinschaft (eines der Platonischen Ideale), — ja sogar Vorschläge (von Phaleas aus Chalcedon und von Diophantos), nicht unähnlich den französischen Nationalwerkstätten von 1848, tauchten auf und unter<sup>12</sup>).

So gross auch der Fortschritt aus dem Kastennwesen zur Sklaverei war, so gab doch auch diese dem volkswirtschaftlichen Arbeiter-Uebel nur eine andere Gestalt, ohne gründliche Heilung. Der Hellenismus opferte der Nationalität und dem Staate die Gesellschaft und Volkswirtschaft mit bedauernswerther Einseitigkeit. Der Mensch ging im Staatsbürger nicht bloss auf, sondern auch unter. Aber die weltgeschichtliche Sendung des Hellenismus war, die Staatsidee zur concreten Entwicklung zu bringen, mit allen ihren Segnungen für die ganze Nachwelt. Hierzu bedurfte er der Sklaverei, damit der freie Mann im Freistaate seine Kraft dem Staatsleben widmen konnte, ungehindert durch wirtschaftliche Arbeit. Indessen die Natur machte ihr ursprünglicheres Recht geltend, indem allmählig die Betheiligung am Staatswesen zur Erwerbsquelle wurde, für den der wirtschaftlichen Arbeit entwöhnten verarmenden Bürger. Die Volkswirtschaft blieb zurück, die Gesellschaft trennte eine tiefe weite Kluft, die Sklaverei entsittlichte die Herren mit ihrer Familie, die Gesellschaft, den Staat, und sie, eine wesentliche Ursache der Grösse des hellenischen Staats, wurde die Hauptquelle seines Verderbens. Die Sklaverei besiegte den Staat und die Gesellschaft. Der Stolz der Freiheit und der ohne nachhaltige volkswirtschaftliche Grundlage ermattende Staat vermochte nicht, den in den Schlund der Massenarmuth gleitenden Staatsbürger zurückzuziehen und emporzuheben.

Indessen noch war die Aufgabe der Sklaverei nicht erfüllt, sie war berufen, in riesenhaftem Maassstabe bei den Römern zum Schlusse zu bringen, was ihr schon in Griechenland als weltgeschichtliche Aufgabe zugetheilt war. Schon die ursprüngliche Staats-

ordnung der Römer war vorzüglich dazu geeignet, der arbeitenden Klasse einen weit grösseren Einfluss zu sichern, als derselben vorzuenthalten beabsichtigt war. Sklaverei und Hörigkeit in der Form der Klientel, Patriciat und Plebejerthum, die Staatsländereien, das Possessionensystem und der Colonat, die Schuldgesetze und die Privilegien der Kapitalistenklasse im Besitze der Ritterschaft, sind die ächten Elemente zur Erzielung einer grossartigen Massenverarmung neben dem krassesten Reichthume einer Geburts-, Grund-, Geld- und Gewalts-Aristokratie, welche den Grund und Boden kraft ihrer Macht und bei der steigenden Entvölkerung der Provinzen monopolisirte, den Geld-, Kredit- und Kapitalmarkt an sich riss und tyrannisirte, die Arbeitskräfte der Bevölkerung zu ihrem Vortheile ausbeutete, den grossen Fabriksbetrieb durch Sklaven an sich riss und nur im Handwerk und in gewissen Handelsgeschäften die Zünfte zur Seite hatte, die aber ihrerseits, gebraucht von der Staatsregierung, in corporativer Abgeschlossenheit und in einer Art genossenschaftlicher Hörigkeit auch die Gesellschaft und den Staat monopolistisch ausbeuteten. Der Eroberungsgeist wurde getragen und immer weiter getrieben durch die auf die Sklaverei und Hörigkeit gegründete Volkswirtschaft, namentlich durch das Missverhältniss zwischen Hervorbringung und Verzehrung und durch den steigenden Luxus. Die Kriege, die Staats- und gesellschaftlichen Aufstände und Umwälzungen, die Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des Staats trafen in der Wirkung zusammen, dass der Mittelstand in die arbeitende besitzlose Klasse immer zahlreicher hinabgerissen wurde und die selbstarbeitende Klasse der freien Bevölkerung immer mehr verschwand. Zuletzt gab es neben der gränzenlos entsittlichten Besitzaristokratie ausser den fressenden Heeren nur noch eine Bevölkerung, welche aus arbeitsscheuen Bürgern, bedrückten Zinsbauern, verdorbenen Freigelassenen und entarteten Sklaven zusammengesetzt war. Nicht bloss die sicilischen und italschen Sklavenkriege, her-

vogelrufen durch die schaudererregende übliche Misshandlung der Sklaven im römischen Staate, sondern die wichtigsten inneren Bewegungen und Kämpfe in der Gesellschaft und im Staatsleben der Römer sind eine Geschichte der arbeitenden Klasse, reich an Heldenthum und Unthaten, in den meisten Beziehungen zurückführbar auf staatsbürgerliche Rechtsungleichheit, Sklaverei und Hörigkeit. Auf welcher Seite zuletzt der Sieg und die Niederlage war, kann nicht zweifelhaft für denjenigen sein, der da weiss, wann und wie das römische Reich in seinem zerwühlten Baue und die römische Gesellschaft in ihrer Fäulniss zerfiel<sup>14</sup>).

Das Christenthum heiligte unter dem Zeichen des Kreuzes die persönliche Freiheit des Menschen als Willen Gottes und als Pflicht der Menschheit. Allein die entsetzliche Verwirrung, welche bei der Zerworfenheit der gesellschaftlichen Zustände die göttliche Lehre desselben von der Gleichheit, gegenseitigen Liebe und Bruderpflicht der Menschen hervorrief, welche allen Ermahnungen der christlichen Glaubenshelden zum Trotz in der Gestalt von Christen, Scheinchristen und Helden Gewaltthat, Müssiggang und Elend stromweise über die weite Welt hinschleuderte, bedurfte des mit Feuer und Schwertsichtenden und gewaltsam ordnenden Armes der Völkerwanderung. Ein Jahrtausend war nöthig, um die gestörte menschliche Ordnung in der Gesellschaft und im Staate wieder in Fugen und Angeln zu heben. Vor allen die germanische Nationalität mit ihrer bis zur Stunde noch nicht erloschenen Idee der persönlichen Freiheit und Selbstregierung des freien Mannes war ganz dazu geeignet, die grosse gesellschaftliche Umwälzung, die in der christlichen Lehre lag, die Verwandlung monopolisirter gewesenen Menschen capitals in die sich frei bewerbende Menschenarbeit zu vollbringen, und die Arbeit in der Volkswirtschaft an die ihr gebührende Stelle über dem Grundeigenthume und Kapitale einzusetzen<sup>15</sup>).

Die untere Volksklasse bestand aus bisherigen Sklaven und Frei-

gelassenen, entlaufenem Gesindel aller Art, römischen Colonen, bisherigen Leibeigenen der germanischen Herren, freien Bürgern und unterjochten Einwohnern der eroberten Länder. Aus diesem Chaos musste ein möglichst gleichartiges gemacht werden. Der auf der neuen ungewerblichen Gesellschaft entstehende Staat, die ganze Art des Lebens und der Beschäftigung der Sieger, und vorab die altherkömmliche Sitte urgermanischer Völker, keine eigentliche Sklaven, namentlich keine Sklaven für den häuslichen Dienst, sondern nur ungewerbliche Unfreie, Leibeigene und Hörige, zu haben, gestalteten schon in einigen Jahrhunderten das Verhältniss der arbeitenden Klasse auf Grund der leibeigenen und hörigen Zinsbauernschaft um. Der auch zuerst nur noch vereinzelt vorgekommene Sklavenhandel verschwand unter dem Einflusse des Christenthums, der Kriegszustände, des immer fühlbarer werdenden Mangels an Arbeitenden, deren Bedarf bei der sich frisch entwickelnden Volkswirtschaft reissend zunahm, und unter dem Einflusse der verschiedenen Volksrechte und königlichen Gesetzgebung.

Ist die Umwandlung der Sklaverei in Leibeigenschaft und Hörigkeit die grosse weltgeschichtliche Thatsache dieser gewaltigen Zeit, eine Thatsache, welche theils schon einen unermesslichen Fortschritt der arbeitenden Klasse in den gesellschaftlichen Zuständen bezeichnet, theils aber die Keime weiterer Fortschritte in sich trug; so ist der neue wesentliche Character dieser Unfreiheit, wonach das Haussklaventhum vor der Sonne des Christenthums und des germanischen Freiheitsstolzes dahinschwand, die Ursache, welche der Unfreiheit der arbeitenden Klasse den überwiegenden Theil ihres entsittlichenden Einflusses auf die Gesellschaft benahm. Denn es ist nicht zweifelhaft, dass mehr als der rechtslose Zustand der Sklaverei gerade der vorherrschende Character der Haussklaverei das Gift der Entsittlichung in das Geäder der alten heidnischen Gesellschaft zuerst tropfen-, dann stromweise eingeführt hatte und dass

das grösste Verderbniss der alten Welt aus gleichen Gründen in der schmählichen Rotte der aus der Haussklaverei Freigelassenen beruhte.

Allein von eben so grosser Bedeutung für die Zukunft der ganzen Gesellschaft und des modernen Staats war nicht sowohl der Umstand, dass sogleich gar viele Mitglieder der arbeitenden Klasse gänzlich frei wurden, denn die Freiheit ohne Eigenthum, Erwerbsfähigkeit und Arbeitslust oder Arbeitsinteresse, vorab in Zeiten der Gewaltthat und Unterdrückung der Schwächeren und Schutzlosen, zwang einen grossen Theil der Freigewordenen sich in das Verhältniss der Leibeigenschaft und Hörigkeit verschiedenen Grades zu begeben; — sondern vielmehr die Verwandlung des römischen Colonats in die germanische Zinsbauernschaft. Waren die römischen Colonen entweder bloss an die Scholle gebundene unfreie Feldbebauer, ohne irgend was für Eigenthumsrechte am Boden und mit nur sehr beschränktem Verfügungsrechte über den eigenen Besitz, oder zwar freie Leute, aber entlassbare Feldpächter, beide Arten keine gesellschaftlich verbreitete Klasse bildend; — so wurden die germanischen Zinsbauern eine allgemein verbreitete gesellschaftliche Klasse, zwar auch mit grundherrlichen Abgaben und Diensten belastet, aber nicht ohne Besitzrechte am Boden, Eigenthümer ihrer beweglichen Habe und jedes anderen ehrlichen Selbsterwerbs, nicht nach Belieben entlassbar, wie ihrerseits an den Boden gebunden, von Rechtswegen niemals in einen niederen Grad der Unfreiheit versetzbar. Dadurch war die grosse Masse der Bevölkerung, der überwiegende Theil der arbeitenden Klasse, von urgewerblich volkswirtschaftlichem Character, in ein Verhältniss des Grund- und Kapital-Besitzes und der Gegenseitigkeit zu ihrer Herrschaft gebracht, welches, indem es ihre Existenz sicherte, für die Klasse selbst die Aussicht auf Eigenthümerschaft und persönlich gänzliche Freiheit — der Gesellschaft und dem Staate aber eine Zukunft der Wohl-

thaten eines zahlreichen Standes mittlerer und kleiner Grundeigenthümer und freier selbstständiger Wirthe eröffnete.

Was aber die kunstgewerblichen Arbeiter anbelangt, so musste sich ihre Stellung im Allgemeinen rascher zur Freiheit entwickeln. Denn auf dem Lande waren ihre Verhältnisse nicht schlimmer als die der urgewerblichen Arbeiter. Die Natur ihrer Thätigkeit gewährte schon mehr Freiheit, ihre verhältnissmässig grössere Seltenheit aber mehr Vortheil. So weit sich die Kunstgewerbe und der Handel aber vorherrschend in den alten städtischen Gemeinden ansiedelten, wurde den dahin gehörenden Arbeitern unter dem städtischen Corporationsrechte, unter dem genossenschaftlichen Schutze und unter dem Fortschreiten des städtischen Gewerbswesens weit rascher als den ländlichen die persönliche Freiheit und die ungestörte Ausbeutung ihrer Fähigkeiten, ihrer Betriebsamkeit und der volkswirtschaftlichen Entfaltung der Gesellschaft zu Theil. Eine Haus- und Gewerbs-Sklaverei war auf einige Dauer eine Unmöglichkeit. Schon im elften Jahrhundert gab es viel gelohntes freies Gesinde, im zwölften bereits vorherrschend freie Handwerker<sup>16)</sup>.

Gleichwohl lag in dem Verhältnisse der Leibeigenschaft und Hörigkeit sehr vieles, was dazu geeignet war, nicht bloss zur Zurückhaltung der Fortschritte in der Besserung, sondern vielmehr auch zur Verschlechterung der Zustände der arbeitenden Klasse missbraucht zu werden. Dies konnte geschehen, selbst wenn sich die gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse auf Grund und im Character der bestehenden wesentlichen Elemente des öffentlichen Lebens entwickelt hätten. Allein das Lebenswesen und das eindringende römische Recht, jedes einzeln, und, trotz des Widerspruches zwischen beiden, vereint mit einander, förderten ein unheilvolles Verfassungswesen der Gesellschaft und des Staates, welches auf Jahrhunderte hinaus nicht bloss die Zustände der arbeitenden Klasse auf das Bedauerlichste verdarb, sondern auch die

ganze Volkswirtschaft bedrückte, zurückhielt und verkümmerte. Sie und die päpstliche Politik entzogen der monarchischen Gewalt, in deren Interesse die Emporhebung des Mittelstandes und der unteren Klassen lag, ihre Selbstständigkeit und Kraft. Sie stempelten das Recht der Selbstbestimmung und Selbstgesetzgebung des freien Mannes in ein aristokratisches Vorrecht weniger Familien um, ohne die öffentlichen Lasten der Unterthanen- zu verringern. Sie erhöhten und vervielfältigten die grundherrlichen und Lehenslasten der unteren Klassen. Sie verwirrten die Begriffe des volksthümlichen eingeborenen Rechts, die der eigenen Entwicklung aus ihrer damaligen Unvollkommenheit bedurften. Dazu kam das faule Prasserleben und abenteuerliche Unwesen der Herren, welches sich nicht damit begnügte, unthätig zu sein und die Güter auszusaugen, sondern seine Unterhaltung und seinen Erwerb auch in der Hemmung und Beraubung des Verkehrs und Handels suchte<sup>17)</sup>.

Doch auch dieses grosse Uebel schuf ohne Ahnung die Heilmittel gegen sich selbst. Das Grundeigenthum und die Grundherrlichkeit beherrschten die Gesellschaft und den Staat. In ihnen vereinigten sich die Gründe und die Macht der persönlichen Berechtigung. Aber an den Boden gebannt und hörig war nicht bloss der Knecht, sondern auch der Herr. In dem Maasse aber, als die Hervorbringungsfähigkeit des Bodens, sei es an sich, sei es wegen unbedingter oder verhältnissmässiger Abnahme des Kapitals und Kredits, sank, musste er jene äussere Bedeutung verlieren. Um so mehr musste der Gebrauchswerth der bei der Thätigkeit selbst interessirten Arbeit, des zu dessen Bewirthschaftung nöthigen Kapitals und des zur Herbeischaffung des Letzteren erforderlichen Kredits steigen. Die Unwirthschaft der Herren und die Aufsichtslosigkeit der hörigen Arbeiter entkräfteten die Ergiebigkeit des Bodens und verbreiteten die ärgsten Zustände des Verfalls über den Ackerbau und die Grundherrlichkeit, als Quelle der gesellschaftlichen Stellung

und der staatlichen Bedeutung. — Sie gewährten den hörigen Arbeitern örtlich und zeitlich viel freien Spielraum, welchen ihre Begierde nach Freiheit, Entlastung und Grundeigenthum emsig auszuheuten bestrebt war. Der wegen des grösseren Bedarfs zur besseren Nutzbarmachung des Bodens schon steigende Werth der Arbeit wurde noch weiter erhöht durch die massenweise Vernichtung der arbeitenden Klasse in Folge der Fehden und Kriege, für welche sie ein den Herren unentbehrliches Hilfsmittel waren, und in Folge der vielen, rasch hinter einander folgenden und weit verbreiteten Hungersnöthen und furchtbaren ansteckenden Krankheiten, in denen der Tod wegen der Elendigkeit, in welcher die Herren ihre Hörigen erhielten, seine entsetzlichen Ernten hielt<sup>18)</sup>. Veräusserung und Theilung der Grundherrschaften, Freilassung von Hörigen ohne und gegen Baarzahlungen und Zinse, neue Ansiedelungen unter günstigeren Bedingungen für die Bauern waren die Folgen davon und zugleich geeignete Mittel zur Verbesserung und Vermehrung der Einträglichkeit der Wirthschaften und zur Erlangung des steigenden Bedarfs an Geldkapital.

Glücklich diejenigen, welche einer solchen trostlosen Wirrniss entfliehen und für ihren Fleiss, ihre Fähigkeiten und ihr bewegliches Besitzthum ein neues Asyl finden konnten. Es wurde geschaffen. Hervorgerufen durch den Uebermuth und die Gewaltthätigkeiten des Feudalismus, — erhebt sich wie eine neue Säule zu dem Baue der künftigen Gesellschaft und wie ein neuer Pfeiler des im Werden begriffenen Staats, sich stützend auf das volksthümliche Recht, selbst ein Staat im Staate, das Städtewesen, und als Vertreter der Arbeit, der Betriebsamkeit, des Kapitals und des Kredits ein neuer Stand, das Bürgerthum, Beide die Träger der nicht an den Boden gebundenen, mit der persönlichen Unfreiheit nicht verträglichen Kunst- und Handelsgewerbe. Die Städte wurden die Zufluchtsstätten für unzählige Leibeigene und Hörige, deren Arbeitskraft und Arbeit-

samkeit im Lohndienste, im Handwerk und im Handel unter den Segnungen errungener Selbstständigkeit sich mit reissender Schnelligkeit entfaltete, während das Kapital, — auf dieses und das städtische Recht gegründet der Kredit und das höhere Talent der Betriebsamkeit die gegen Verrath und Gewaltthat nöthigen einschränkenden Stadtmauern bald weit überschritt. Schon Schutzverwandter einer solchen Korporation zu sein war ein unvergleichliches Glück; aber auch die Freiheit und Selbstständigkeit im Erwerbe und die dereinstige Zulassung zum Bürgerthume, in seinem stolzen Gewande der Wohlhabenheit und Ehrenhaftigkeit, umfasste die schönsten Hoffnungen, — reizte zur angestrengtesten Thätigkeit.

Von da an scheidet sich die städtische von der ländlichen Arbeiterklasse, die Klasse der Arbeiter im Kunstgewerbe und Handel von jener in den Urgewerben. Jedoch nicht bloss nach Ort und Beschäftigung, nein, auch in der gesellschaftlichen Lage. — Welch' ein Unterschied! Der Geselle ein freies Mitglied des Hauswesens und der Familie des Meisters und Herrn! Wie manches Gewerbe der Kunst nachstrebend und sich bemächtigend! Der Einzelne bald durch die Gilde, Innung oder Zunft ein Genosse frischen gemüthvollen Lebens geworden! Und dort draussen auf den Einöden ass vereinzelt der ländliche Arbeiter, ein Knecht seines Herrn, immer noch zurückgestossen von diesem, freudelos das karge Brod, triefend vom Schwisse seiner Anstrengung, gebunden an die Scholle! Es ist menschlich, zu schweigen in der Erinnerung an jene Zeiten, wenn es der klassische Boden deutscher Städtefreiheit ist, auf dem man steht. Ergriffen von Ehrfurcht und Bewunderung ist unser Herz, wenn unser Geist sich versenkt in jene Zeiten deutscher Bürgerkraft, welcher unter den kriegesmüden Blicken und aus der alternden Hand eines bürgerfreundlichen Landesherrn unsere Hochschule ihre Stiftung verdankt<sup>19)</sup>.

Doch beschränkt auf den eigenen Wirkungskreis blieb das Städte-

wesen und das Bürgerthum nicht. Einer der weitgreifendsten Einflüsse derselben ist jener auf den Staat. Nicht die Gunst der Fürsten, sondern die eigene Kraft des Bürgerstandes hat die Städte geschaffen<sup>20)</sup>, allein schon der Gedanke wurde in seiner grossen Bedeutung für das niedergedrückte monarchische Prinzip von den Landesfürsten begriffen. Sie förderten dessen Ausführung als ein Hauptmittel zur Eindämmung des Feudalismus in engere Grenzen. Die Monarchie richtete sich auf an der städtischen und bürgerlichen Freiheit als dem Keime des Staatsbürgerthums, dieses treuesten Bundesgenossen der Monarchie gegen die Verwegenheit, Habsucht und Gleissnerei feudalistischer Oligarchie und gegen die anmaassliche Ueberhebung der päpstlichen Gewalt über die Könige und Kaiser. Der freie Bürgerstand entzündete die Ahnung von der grossen Bedeutung eines freien Bauernstandes, und rief jene nachhaltige Tendenz der Monarchie hervor, durch allmälige Schaffung und Hebung eines freien Bauernstandes und einer freien arbeitenden Klasse dem Feudalismus das Haupt zu beugen. Die raschen Fortschritte des städtischen Gewerbs- und Handelswesens, die wachsende Wohlhabenheit der Bürgerschaft, die Ordnung des Verkehrs und Lebens in den Städtestaaten und die Finanzquellen der Städte mit dem städtischen Haushalte, — alles dies weckte und belebte neue Gedanken und wohltuende Einrichtungen gleicher Art für den grösseren Staat. Die aus diesem Muster entnommene, wiewohl nur unter gewaltsamem Widerspruch hin durch das ganze Abendland eingeführte Staatssteuer rief allmälig das Bewusstsein allgemeinen Staatsbürgerthums hervor jener Idee, an welcher zuletzt der feudalistische Particularismus und ständische Antagonismus gebrochen werden sollte.

Aber diesem neuen volkwirthschaftlichen und staatlichen Leben, ohne sichtbare Gränzen in seiner Entfaltung, konnte das vorhandene Kapital und Kreditwesen in seiner Beschränktheit, und das vorhandene Geld seiner bestehenden Menge und Schwerfälligkeit nach

als Umlaufmittel und Kapital, nicht mehr genügen. Die Wirthschaft des Staats machte aus dem bisherigen Natursysteme den ersten grossen Schritt in das Geldsystem. Dieses Missverhältniss, erkennbar auch an dem hohen Zinsfusse jener Zeit, an den unglaublich niedrigen Preisen der Dinge und an dem äusserst geringen Geldbedarfe auf das Jahr im Haushalte selbst der hochgestellten Stände, brachte einen die Betriebsamkeit anreizenden Widerspruch in den allgemeinen volks- und staatswirthschaftlichen Zuständen hervor. Dabei die weitgreifende gesellschaftliche und staatliche Unzufriedenheit, die beschriebene Noth der arbeitenden Klasse, deren Lohn man schon im dreizehnten Jahrhundert zu Gunsten der Dienstherrschaften gesetzlich zu fixiren begann, das Dichten, Trachten und Drängen aller Stände, der Bedrängten nach Besserung und Freiheit, der Freien und Betriebsamen nach mehr Spielraum, Hilfsmitteln und Ausdehnung des Erwerbs! Hierin liegen die tiefsten Ursachen der Kreuzzüge, nicht in der Lust der modernen Völker zum Abenteuer, — nicht in dem religiösen Fanatismus des Christen für den Kampf gegen die Ungläubigen, — nicht in dem Durste nach dem bezaubernden Genusslleben des Morgenlandes! — Sie sind vielmehr eine aus dem gesellschaftlichen und staatlichen, namentlich aus den volks- und staatswirthschaftlichen Zuständen des Abendlandes im Ganzen und Einzelnen entsprungene, an den christlichen Glaubenseifer zeitgemäss angelehnte und nicht selten aus weltlichen Absichten an diesen gekettete Form der Auswanderung und Colonisation. Sowie nur diese Auffassung jene langandauernde weltgeschichtliche Erscheinung genügend erklärt, so ist sie auch durch die bleibenden weltgeschichtlichen Folgen derselben bestätigt<sup>21)</sup>. Haben sie ja doch den Bedürfnissen der drangvollen Zeit zum Theile abgeholfen, zum Theile eine künftige Abhilfe vermittelt, auf die Besitz- und Vermögensverhältnisse des Abendlandes den tiefeingreifendsten Einfluss geübt, dem Bürgerstande und Städtewesen die Laufbahn ge-

ebnet, den neuen Zweigen der Volkswirthschaft die Grenzen erweitert und den Unternehmungsgeist gekräftigt. Haben sie doch Viele aus der arbeitenden Klasse befreit, deren Zahl vermindert, Vielen derselben zu Eigenthum und selbstständigem Erwerbe verholfen. Haben sie doch den Grund zu einem freien Bauernstande gelegt, die Arbeit als die wesentliche Grundlage der Volkswirthschaft und des Volkswohles anerkannt, die Wirksamkeit derselben gesteigert, das Umlaufmittel und Kapital im Abendlande vermehrt, ja sogar in Gestalt der Banken und Leihhäuser den Kredit im Grossen vermittelt, und durch dieselben leichtere Zahlungsmittel geschaffen. Mit einem Worte, sie haben die Productivität des Volksgeistes und der Volkswirthschaft unberechenbar erweitert, und sowohl hierdurch als auch durch Hinwegräumung mannigfaltiger Hindernisse die Zustände der arbeitenden Klassen nicht nur für die damalige Zeit, sondern in der ganzen volkswirthschaftlichen Grundlage verbessert.

Hatte das Christenthum in den ersten Jahrhunderten gegen die Sklaverei und rohe Unterdrückungsgewalt zu Gunsten der arbeitenden Klassen gewirkt; — hatte die Kirche durch Lehre und Ermahnung, gutes Beispiel und Gesetz, Unternehmungsgeist und Werkthätigkeit vielseitig fördernd auf die gesellschaftlichen Zustände und gerade auch auf die Volkswirthschaft ihren Einfluss ausgeübt; — so erregte jetzt das Priesterthum in seiner vielseitigen Entartung einen weit verbreiteten und tief gewurzelten Abscheu<sup>22)</sup>. Dasselbe trat, nachdem es viel Grundvermögen erworben hatte, jetzt auf die Seite der Grundherrlichkeit gegen die werdende und strebsame bäuerliche und bürgerliche Freiheit. Allein, zum Aeussersten getrieben, fand das Unwesen auch diesmal seinen Widerspruch. Gegen den Reichthum und für die Besitzlosigkeit, gegen die Willkühr und für das Recht, gegen das entartete Priesterthum und für die reine Lehre des Christenthums, ja gegen das Sondereigenthum und für die Vermögensgemeinschaft, gegen die Wollust der Zeit und für die Ent-

sagung richteten sich neue Lehren, neue Secten, wunderbare Verbrüderungen mit grossem Anhang aus der arbeitenden Klasse. Sie ziehen sich durch drei Jahrhunderte hindurch und verbreiten sich, da sie überall den gesellschaftlichen Boden für ihre Saat aufgerissen finden, über den grössten Theil des Abendlandes. Es ist überflüssig, die Lehren und Schicksale der Waldenser und Albigenser, der Stedinger, der Flagellanten, der fratres minores und parvi, der fraticelli und Begarden, der Apostoliker und Dulcinisten, der Lollarden, der Pastorellen, der Jacquerie, der Wickliffiten, der Mailloins und Coquins, der Unruhen in Flandern zu schildern<sup>23</sup>). Wer kennt sie nicht? Wen haben sie nicht mit Erbarmen und Schrecken erfüllt? Wem ist es entgangen, dass sie, begonnen mit theologischen Streitigkeiten und übergegangen in volkstümlichen Glauben<sup>24</sup>), nach und nach trotz der Bekämpfung mit Feuer und Schwert in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts den Character gesellschaftlicher Anstände annahmen und in der zweiten Hälfte desselben als Kriege der arbeitenden Klasse niedergeschmettert wurden? jedoch vergeblich, da sie am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts mit dem weitverbreiteten Entsetzen des Hussitenkrieges wieder ihr Haupt erhoben? Ich muss es dem Geschichtsschreiber überlassen zu schildern, wie die Grundherrlichkeit am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts unter der Losung „gegen die Bauern“ wider die arbeitenden Klassen einherzog. Erinnern darf ich aber an die Kriege des Dänenkönigs Johann und des holsteinischen Friedrich gegen die Dithmarsen, der sächsischen Herzoge Albrecht und Heinrich gegen die Friesen, weil es in ihnen galt, die stolze naturwüchsige Freiheit des kernigsten Bauernstandes zu vernichten. Weit entfernt, den Muth der unteren unfreien Klassen zu unterdrücken, reizten jene Gewalt-schritte überall zu neuen Plänen für Erkämpfung der persönlichen Freiheit und der Entlastung von dem unsäglichen Drucke. Der Aufstand unter Hans Böheim in Franken, der Bürger- und Bauernbund

im Elsass, die Käsebröder am Niederrhein und in den Niederlanden (am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts), der Bundschuh und die Brüderschaft vom armen Konrad mit ihren Verzweigungen am Oberrhein, die Bauernaufstände in der Schweiz und in Schwaben, der windische Bauernaufstand, der Aufstand der Kurutzen in Ungarn (am Anfangedes sechszehnten Jahrhunderts)<sup>25</sup>), an sich geschichtliche Bilder des Elends, Wahnes und Entsetzens, sind doch nur Vorläufer des grossen Bauernkrieges, dieser aus verzweiflungsvollem Drucke entsprungenen gesellschaftlichen und staatlichen Empörung der arbeitenden Klasse mit und ohne Besitz. Und wenn gleich die zwölf Artikel, einem Zwölfartelgesetz für die Fortschritte der nächsten vier Jahrhunderte vergleichbar, ebenso ein Bild der Zustände der ländlichen Arbeiter- und Bauernklasse jener Zeit wie einen in sich geschlossenen Ring verständiger und gemessener Forderungen der schlichten Gerechtigkeit ohne Umschweife darstellen<sup>26</sup>), so wird man doch mit Erstaunen und Abscheu erfüllt über die Leichtgläubigkeit und den Wahnsinn, die einem Thomas Münzer und seinen Helfern ihren Anhang verschafften.

Eine furchtbare Zeit! und in dieselbe hineingeschoben die Reformation, jedoch glücklicher Weise gelenkt von dem Manne des unbeugsamen Willens, der energischen That, und nicht weniger der Ordnung als der Freiheit. Doch war Luthers Donnerwort gegen die Bauern und an die Fürsten, welches Rache statt der strengen Gerechtigkeit über die Aufständigen heraufbeschwor<sup>27</sup>), nicht im Stande, der erstehenden Demokratie die Nahrung abzuschneiden. Sie war so gut wie die Reformation durch die Zeitereignisse auf immerdar in den Staat hineingerückt, sie folgte der Reformation in der Schweiz und in Frankreich und blieb seitdem die Mauer, an welche sich stets die gesellschaftliche Bewegung der arbeitenden Klasse, auch in katholischen Ländern, anlehnte. Hatte die Reformation, eine Wiedergeburt des Christenthums anstrebend, den Menschen wieder

zu sich selbst erhoben, hatte sie ihn seiner Selbstkraft unter Gottes Hilfe wieder bewusst gemacht, so musste sie auch, wie dereinst das Christenthum als neue Lehre die freie Arbeit in der Volkswirtschaft an die Spitze gestellt hatte, die Arbeitsamkeit im Volksbewusstsein als die Quelle der sittlichen Erhebung und des Wohlstandes heiligen. Zwar häuften die aus der Reformation entspringenden Kriege und Umwälzungen unsägliches Wehe über die Gesellschaft, aber die Gewerb- und Betriebsamkeit erlangte einen weitgreifenden Aufschwung, der selbst durch die auswandernden Anhänger des neuen Glaubens von Land zu Land getragen wurde. Die Säkularisation der Kloster- und Kirchengüter eröffnete der volkswirtschaftlichen Betriebsamkeit bis dahin schlafend oder todt gewesene Productionsquellen und für die arbeitende Klasse in der steigenden Productivität der Arbeit eine umfangreiche Verbesserung ihrer Zustände. Aber die Kirche und Schule, der Sitz der menschlichen Vervollkommnung und der Ausbildung der Arbeitsfähigkeit der unteren Klassen, musste gemeinschädlich entgelten, was das Priestertum gemeinschädlich verschuldet hatte. Die Armuth als massenhafte Erscheinung, genährt durch die in's Leben tretenden Armengesetze und aus Missverständnis in der allgemeinen Noth an die Thüren der Gemeinde und des Staats herangezogen<sup>28)</sup>, wurde, je mehr die grundherrlich bäuerliche Verbindung gelöst und Manchem die Freiheit ohne Unterhalt verliehen ward, ein wachsender Krebschaden der Gesellschaft. Die schon aus dem sechsten Jahrhundert herrührenden und immer mehr erweiterten Mildthätigkeitsanstalten (Hospitäler) vermochten gegen denselben nunmehr in dem Grade weit weniger, als die milden kirchlichen Stiftungsfonds verschwanden und die zahlreichen Orden und Klöster, die Zuchtstätten nicht bloss des Müssiggangs sondern auch der Verlassenen und Aussichtslosen, aufgehoben wurden.

Im Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts erhob aber die ari-

stokratische Reaction ihr rächerisches und habsüchtiges Haupt. Die ländliche arbeitende Klasse und der Bauernstand wurde unter grösserer Unfreiheit und noch härterem Drucke misshandelt. Die Patrimonialgerichtsbarkeit und -Polizei bedrückte die Unterthanen ebenso, wie die gehäuften Lasten und Dienste. Das Recht des Umzuges und der Ansiedelung wurde beschränkter als je. Es schwanden allmählig die letzten Reste gemeinfreien Lebens auf dem Festlande dahin. Die stehenden Soldheere begannen ihre Herrschaft und entzogen dem Unterthanen seinen Erwerb. Die städtische Freiheit und das Bürgerthum, welches sich aus dem edlen Stolze von ehemals in einen vermessenen Hochmuth hineingesteigert hatte, war schon in den verflorbenen Jahrhunderten, seinen Ursprung und seine Aufgabe vergessend, demselben Adels- und Kastengeist verfallen, dem es anfänglich gegenüber getreten war. Die bevorrechtete Stellung der Handelsinnung, welche ursprünglich die Gemeinde ausmachte, und die unter ihrem Schutze herangewachsene Freiheit und Wohlhabenheit hatten die Handwerker nach und nach zur Erzielung zunftgenossenschaftlicher Rechte und der Theilnahme am städtischen Wesen angereizt. Beide vereint hatten sehr bald, obschon die Freiheit des Gewerbes und Handels ihre ursprünglich leitende Idee gewesen, den Weg zum Privilegium und Monopol eingeschlagen und ein Abschluss- und Schutzsystem im zünftigen Handwerk und Handel, sowie im ganzen Gemeinwesen um sich gezogen, welches der arbeitenden Klasse die Ansässigmachung und die Wahl der Erwerbsart auf das Aeusserste verkümmerte. An sich verwerflich, hatte dieses System aber in vielen Fällen zu einer Kapital- und Gewerbsoligarchie der gehässigsten Art geführt, einen Krieg der Consumenten gegen die Gewerbsinhaber, des platten Landes gegen die Städte, der Arbeiter gegen die privilegierten Meister, der Landaristokratie gegen die Stadtaristokratie hervorgerufen, der sie in die allgemeine gesellschaftliche Verwirrung des Zeitalters hincinzog. Die städtischen

und gewerblichen Corporationen hatten sich, -aufgeweckt durch die Feindseeligkeit der Grundaristokratie und zum Selbstschutze unter der Lässigkeit der Kaiser und Könige, vereinigt zu mächtigen und glücklichen Bündnissen, der weitgreifendsten Opposition gegen die Staatsgewalt hingegeben, wie es Staaten im Staate stets thun werden. Dadurch war die Eifersucht und Willkühr der Könige dergestalt gereizt, dass sie wohl nur von der Lüsternheit nach ihrem Reichthume überwogen wurde. Was Wunder also, wenn die siegreiche Reaction dahin strebte, diesem bürgerschaftlichen Simson den Haarbüschel und das Augenlicht zu rauben?

Der dreissigjährige Krieg vollendete das allgemeine Verderben. Ein einsichtsvoller Geschichtsforscher<sup>29)</sup> sagt von dieser Zeit über den Bauernstand: „Unwissend, entwaffnet, willkürlich unterdrückt wie der Bauersmann jetzt war, verkehrten sich auch in ihm die angestammten Elgenschaften des Germanen. Seine Tapferkeit verwilderte in übermüthige Rauflust, seine Mannhaftigkeit in störrischen Eigensinn, seine alte Biederkeit in vollendete Rohheit, sein gerader kluger Sinn in die ränkevollste Schlaueit, sein tiefbegründeter Gottesglaube nicht selten in stumpfsinnigen Pfaffendienst, sein Streben nach dem lebendigen Wort in dumpfe Glaubensgrübeleien.“ Und wahrlich ein Gleiches lässt sich mit nicht wenigerem Rechte von der Stadtgemeinde und der Bürgerschaft in ihrem Kerne, dem Mittelstande, sagen, welche mit raschen Schritten ihrem Verfall und ihrer Unfreiheit entgegen gingen. Der zerfallende Handwerkerstand vermehrte die Masse der besitzlosen unselbstständigen Arbeiter.

Waren Ursachen vorhanden, welche mitten unter dem zerfallenden Handwerksbetriebe dem Kapitale und somit dem Grossgewerbsbetriebe die volkswirtschaftliche Herrschaft in die Hände spielten, so musste das Uebel in's Unabsehbare sich ausdehnen. Und sie waren vorhanden, wirksam schon seit der Anwendung des Schiesspulvers und Compasses, rascher um sich greifend seit Erfindung

der Buchdruckerkunst, vollendet durch die Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien. Die Ungemessenheit der Monopolsucht der italienischen Gewerbs- und Handelsstädte, durch die Kreuzzüge begünstigt und bis zur Kühnheit der Weltherrschaft gesteigert, hatte die Eifersucht und den Wettstreit der grossen Seereiche entzündet und rief die Fortbildung der italienischen Gewerbs- und Handelspolitik in das merkantilische Prohibitiv- und Protectionssystem mit der scheusslichen Colonialpolitik hervor, dessen Blindheit alle natürlichen Gesetze des Verkehrs und der Volkswirtschaft übersah und der Menschlichkeit wie dem Christenthume zum Hohn die Negersklaverei und den Negersklavenhandel schuf und bis zur grössten Scheusslichkeit entwickelte. Das Colonialmonopol, die grossen souverainen Colonial-Handelsgesellschaften, die künstlichen Mittel zur Erschaffung, Erweiterung und Vermehrung der Fabriken und Manufacturen überlieferten dem Grossgewerbsbetriebe die Klasse der Handwerker und Fabrikarbeiter ebenso, wie der ländliche Arbeiter- und Bauernstand der Grundherrlichkeit und dem Grossgutsbesitze überantwortet war. Die in der Geschichte beispiellose steigende Vermehrung der Edelmetalle und des Metallgeldes ermunterte und spornte die Betriebsamkeit, verschaffte der arbeitenden Klasse viele neue und erweiterte Wege des Verdienstes. Aber sie verwandelte auch Ackerland und Kornbau in Schafweide und Wollzucht und überreizte den Speculationsgeist zu den kolossalsten und gewagtesten Unternehmungen, indem dem Handel und Verkehr kein Hinderniss unübersteiglich schien. Der bis zu ungeahnter Höhe steigende Reichthum vermehrte die Genussucht und Verschwendung der höheren Stände und legte den Grund zu einer namenlosen Entsitlichung. Die Geldausgaben des Staates stiegen bei seinen geringen festen Einkünften in bedrohlichster Progression. Steuerdruck war die erste Folge davon. Aber bald nahm das Uebel eine ganz entgegengesetzte Wendung. Die Sparsamkeit im Staatshaushalte wich vor der Wollust

der Höfe und vor dem Heere gewinnsüchtiger Staatsbeamten. Die noch vermehrten stehenden Armeen, die Flotten zum Schutze des Colonialsystems, und die darüber hinter einander fast ohne Unterbrechung geführten Kriege verschlangen den Erwerb der Steuerpflichtigen, und steuerpflichtig war doch nur der Bürger-, Bauern- und Arbeiterstand. Der bei steigender Menge abnehmende Tauschwerth des Geldes erhöhte die Preise der Lebensmittel in einer unerhörten Progression und drängte die von alten festen Geldrenten ein gemässigt Leben gewöhnten kleineren Kapital- und Grundeigentümer und die arbeitende Klasse, deren Lohn nicht im Verhältnisse des sinkenden Geldtauschwerthes stieg, mit verkehrsgesetzlicher Rücksichtslosigkeit in Verarmung. Die Geldverlegenheiten der Staaten, ein bei der Vermehrung der Staatsausgaben nur scheinbarer Widerspruch gegen den Geldreichthum der Zeit, führten zu nichtswürdigen Münzoperationen, zur Ausbeutung des öffentlichen Credits und zur Schaffung grosser Staatsschulden. Die verwegenen Papiergeld- und Notenbankprojecte, combinirt mit der Staatsschuld einerseits und mit den grossen Handelsspeculationen andererseits, rissen durch ihre Coursschwindeleien und ihren endlichen Umsturz Unzählige in das sittliche und wirthschaftliche Verderben und verelendeten die arbeitende Klasse bis zur Verzweiflung<sup>30)</sup>.

So sollte, was von der allweisen und allgütigen Vorsehung dem Menschengeschlechte, und vor allen Völkern dem germanischen, als unerschöpfliche Quelle der Vervollkommnung, der Erfrischung, der Heilung von gesellschaftlichen und staatlichen Krankheiten, der Wohlhabenheit und Erkenntniss, der wirklichen Freiheit bestimmt war, durch die Leidenschaft und Kurzsichtigkeit der alten Welt missbraucht, auf lange Zeit verstopft und ein Schlund des Unglücks werden. Die neue Welt, die stets dem Ankömmling die Arbeit und Arbeitsamkeit als erste und unaufhörliche Forderung entgegen ruft, — diese neue Welt, die auf die Ausbeutung der Naturkräfte des Landes ohne Scheu

vor Anstrengungen jeder Art hinweist, — dieses unermessliche volkswirtschaftliche Reich der Zukunft für die arbeitende Klasse, sollte erst dem vierten Spross des Jahrhunderts seiner Entdeckung, nachdem das erste Mutterland sich daran verblutet, ihre ganze Grösse und Bedeutung eröffnen<sup>31)</sup>.

So hatte das siebzehnte und das achtzehnte Jahrhundert hindurch der Mercantilismus in seinem unheilvollen Wirken die volkswirtschaftlichen Zustände verkehrt, die Einkommens- und Vermögensquellen in falsche Kanäle geleitet. Er hatte die freie Productivkraft der Länder und Völker einerseits überreizt, andererseits zurückgedrängt, die Handwerkszünfte und deren Mitglieder in ihrer freien Bewegung gehemmt und in ihren corporativen Rechten geschmälert und die arbeitende Klasse mit seinen Selbsttäuschungen, Marktüberfüllungen, Handels- und Gewerbsstockungen zum Spielballe seiner launenhaften Unruhe gemacht. Er hatte gewaltsam den Arbeitslohn auf ein Maximum durch Taxen festgesetzt oder den Arbeitern die Befugniss gemeinsamer, ja sogar vereinzelter Mehrforderung entzogen, während die Massenverarmung zu immer bedrohlicherer Gestalt heranwuchs. Er hielt die Augen der Gesellschaft und des Staats ausschliesslich auf Manufacturen, Fabriken, Handel und auf die, diesen im Grossbetriebe ausschliesslich dienbaren Kredit- und Bankanstalten gerichtet, während das Grundeigenthum, die Landwirthschaft und die ländliche Arbeiterklasse in Vergessenheit versank, theilhaftig der Finsterniss, in welche sich die Grundherrlichkeit mit ihr versenkt hatte. Das Kapital entfremdete sich dem Grundeigenthume und der Landwirthschaft, es zog fast ausschliesslich den vom Mercantilismus in steigender Zunahme erhaltenen anderen Zweigen der Volkswirtschaft zu. Die hinzutretenden Kriege verschuldeten das Grundeigenthum und nöthigten die Grundherrlichkeit in Deutschland, mit Unterstützung des Staats ihre abgesonderten schwerfälligen landschaftlichen Kreditinstitute<sup>32)</sup>, unter Ausschluss des

Bauernstandes, zu stiften, um sich vor dem Untergange in der Kreditlosigkeit zu retten, während dieselbe in England, angetrieben durch Monopolsucht, durch Feindschaft gegen das mercantillsche Fabriks- und Manufactursystem und durch die steigende Last der Armentaxen, ein System der Korngesetze<sup>33)</sup> schuf und erhielt, welches in Verbindung mit den unzähligen hochgesteigerten Verbrauchssteuern und Zöllen auf die anderen Lebensmittel die arbeitende Klasse schwer belastete. Das in's Leben tretende Maschinenwesen, sonst ein Triumph des menschlichen Geistes über die Naturkraft und unter natürlicher Entwicklung der Volkswirtschaft in Verbindung mit der Arbeitsteilung ein bewunderungswürdiges Mittel zur Vermehrung der Productivität, begann die Arbeiter und deren Familien zu Tausenden ausser Brod und in's Elend zu stürzen. Auch der Abfall der trotz des abscheulichsten Aussaugungssystems stark gewordenen oder durch dasselbe in Verzweiflung gerathenen Colonien von den Mutterländern, die eindringlichen unwiderlegbaren Lehren des Ursprungs und Verlaufs des nordamerikanischen Freiheitskrieges, sowie der für Europa und Amerika heilsamen Folgen der errungenen Freiheit der vereinigten Staaten, der laute Schrei der unter dem souverainen Monopol der privilegierten Handelsgesellschaften schmachtenden Eingeborenen und Colonisten, die grossartige Verschuldung aller dieser Gesellschaften und der Bankerott ihrer Mehrzahl vermochte so wenig als der Jammer und die Verdampfung der unteren ländlichen Volksklasse die Verblendung der mercantillschen Gesetzgebung und Verwaltung zu durchbrechen. Vergebens predigte, der wiewohl schroffe und theoretische, aber hochsinnige und reine Physiocratismus die Rückkehr zur Natur- und Verkehrsgesetzlichkeit<sup>34)</sup>. Er ward der Umsturzsichten und der Gottlosigkeit beschuldigt. Umsonst war die practische eindringliche Kritik und Lehre des grossen Schotten Adam Smith, — umsonst die Warnung der heranwachsenden ersten und heiligen Wissenschaft, — sie

wurden als unpractische Ideologie und Idiotismus belächelt und verachtet.

Aber da brach mit einem Male das Verderben in entsetzlicher Gestalt mit der unnachsichtlichen gleichmacherischen Sense der grossen französischen Revolution über Gesellschaft und Staat, über Sitte und Recht, über Altar und Familie herein. Mit blutdürstiger verwegener Gewalt zerriss sie die alte Gesellschaft und den alten Staat und schob, in eine grauenvolle Kette Missethat an Missethat reihend, keinerlei Verbrechen scheuend, die arbeitende Klasse als das Volk in eine neue Gesellschaft und einen neuen Staat. Sie vernichtete alle gesetzlichen und gebräuchlichen Standesvorrechte, sie raubte der Grundherrlichkeit, der Kirche und der Schule ihre Güter, sie riss die persönliche Unfreiheit und die Grundbelastung mit der Wurzel aus, sie stürzte den ganzen babylonischen Thurmbau des Zunftwesens mit allen seinen Vorzügen und Mängeln um, sie vernichtete das eingewurzelte und den Baum der Volkswirtschaft aussaugende Schmarotzergewächs des alten Steuerwesens, sie zerrümmerte den Götzen einer feilen Gerichtsbarkeit und unnatürlichen Polizei mit seiner polypenartigen Vielarmigkeit, und verkündigte über ganz Europa hin die allgemeinen Menschenrechte, die Freiheit und Gleichheit. Mit Abscheu erfüllten das Unrecht und das Verbrechen solcher Thaten Europa. Der Wahnsinn und die Kriege der Revolution brachten alle Zweige der Volkswirtschaft in Stocken, verbreiteten unermessliche Vermögensverluste, steigerten die Staatssteuern, vermehrten die Staatsschulden zu fabelhaften Summen und schufen Papiergeld nach Milliarden, welche mit ihrer Entwerthung unermessliches Elend hervorriefen. Europa wurde zerfleischt, — aber es blieb unzugänglich für die Lehren, welche, aus tausendjähriger gestaltloser Erfahrung in ein System zusammengefügt, aus jenen Ereignissen hervorgingen, bis die Gewaltherrschaft des einen Mannes, unter dessen Geist und Arm sich Frankreich gebeugt hatte, über dessen

Völker und Fürsten unerträgliche Erniedrigung und unermessliches Unglück gebracht hatte. Die Unfreiheit der arbeitenden Klasse war fortan eine staatliche und gesellschaftliche Unmöglichkeit. Sie musste fallen. Sie fiel. Die Gleichheit vor dem Gesetze und der Grundsatz allgemeiner gleicher Besteuerung war als ein nicht mehr verdrängbares Recht in den Staat hineingeschoben. Die volkswirtschaftliche Freiheit hatte in der Gesellschaft Wurzel geschlagen, unausrottbar, dem Mercantilismus Schritt für Schritt den Boden abkämpfend. Die Verbesserung der Zustände der arbeitenden Klasse war die leitende Idee der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats, die von der Gesellschaft sich selbst gestellte Aufgabe geworden, ein unverwischbares Ziel gemeinsamer Anstrengung. Der Kampf gegen den Negersklavenhandel und gegen die Negersklaverei ward eine Ehrensache für Europa. Die durch des Menschen Recht und Würde gebotene Verbesserung der bürgerlichen und Strafgerichtsbarkeit war eine unabwendbare Nothwendigkeit geworden. Der Anspruch des Volkes auf guten Unterricht wurde als politisches Bedürfniss anerkannt. Es begann eine erhebende Reihenfolge von gesellschaftlichen und staatlichen Verbesserungen auf dem einzig richtigen und heilsamen Wege der Reform, und was davon nicht sofort in's Werk gesetzt werden konnte, wurde kraft landesfürstlicher Zusage und Verbriefung der Zukunft des zu erkämpfenden Friedens vorbehalten.

Mit unversiegbarer Dankbarkeit, mit Stolz und Ehrfurcht muss das preussische Volk auf die segensreiche Regierung des hochseeligen Königs Friedrich Wilhelm III. zurückblicken, die, erfüllt von der sittlichen Kraft des Rechts und der Wahrheit, belehrt durch die vergangenen Zeitalter, und fähig, aus der Revolution die wahre Stimme treuer und wackerer Völker, die Stimme Gottes, zu erkennen, kühn und besonnen zugleich die Umgestaltung des öffentlichen Lebens vollführte. Er hob den alten Provincialismus in der Staatsverwaltung

auf und organisirte dieselbe ganz neu von oben bis unten. Hatten seine Vorgänger unter Abtragung des morschen Gebäudes verrotteter ständischer Einrichtungen das Banner der absoluten Monarchie aufgepflanzt und die vernachlässigt gewesenen unteren Stände aus ihrem Nichts hervorgehoben, überall sorgend nach Kraft und Zeit für ihr Recht und Wohlergehen, so war es Friedrich Wilhelm III., der die unvergängliche Grundlage der monarchischen Repräsentativverfassung legte<sup>35</sup>). Seine Ahnen im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert, volksthümlichen Andenkens, hatten in der Zeit der Reaction den gesetzgeberischen und Verwaltungskampf gegen weit aussehende Grundherrlichkeit für die ländliche arbeitende Klasse im Geiste der werdenden Monarchie mit ruhmwürdiger Unverdrossenheit gekämpft<sup>36</sup>); Friedrich I. hatte, kaum gehüllt in den Königsmantel unter Annahme des Wahlspruches „*sum cuique*“, das grosse königliche Wort der Aufhebung der Leibeigenschaft auf den Domänen gesprochen<sup>37</sup>); Friedrich der Grosse hatte in Colberg dictirt, „dass alle Leibeigenschaft ohne das geringste Räsonniren sowohl in königlichen, adeligen und Stadteigenthumsdörfern gänzlich abgeschafft werde und alle Opponenten in Entstehung der Güte mit Force dahin gebracht würden, dass die von Sr. Majestät festgesetzte Idee ins Werk gerichtet werde<sup>38</sup>).“ Friedrich Wilhelm III. erst vernichtete die Unfreiheit der arbeitenden Klasse und setzte die Entlastung des Grundes und Bodens, die Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte, die Beseitigung des Arbeiter- und Gesindezwanges durch seine Agrar-Gesetzgebung, jenes staunenswerthe Riesenwerk grossartiger innerer Politik, ohne Gleichen in der Geschichte der Völker, durch<sup>39</sup>). Er löste die verrostete und vielgestückelte Kette, womit der entartete Zunftgeist und der Mercantilismus die Kunstgewerbe und den Handel jeder freien Bewegung beraubt und die arbeitende Klasse von tausend Wegen des selbstständigen Erwerbs ausgeschlossen hatte, durch die kühnen

Hammerschläge der die Gewerbefreiheit einführenden Gesetzgebung<sup>41</sup>). Er sühte die den Städten widerfahrene vierhundertjährige Unbill und gemeinschädliche Entkräftung mit beispielloser Zuversicht und Grossmuth durch eine, korporative Freiheit und Selbstständigkeit athmende Städteordnung, welche, ich weiss nicht ob mehr eine Quelle städtischen Aufschwungs und Gemeingeistes, oder mehr eine Schule staatlicher Freiheit geworden ist<sup>41</sup>). Er riss die Zollschranken des Binnenverkehrs heraus, strich das Verbots- und Abhaltungs-System mit allen seinen Verwirrungen und Irrungen aus der preussischen Handelspolitik, und verkündigte, Angesichts des stannenden Europa, den Grundsatz der Freiheit des Handels bei Finanzzöllen, mittelst einer Zollgesetzgebung, deren innerer Wahrheit, äusserer Milde und allgemeiner Fortbildungsfähigkeit die Verwirklichung segensreicher deutscher Einheit vorbehalten sein sollte<sup>42</sup>). Belehrt und erleuchtet durch das fast ununterbrochene Muster seiner Ahnherrn, ein Erbe Hohenzollernscher Fürstentugend, begnügte er sich nicht damit, wie selbst Keiner seiner Vorgänger die Sparsamkeit und Ordnung im Staatshaushalte auf unverwüstliche Fundamente zu bauen, sondern gründete ein in allen Zweigen neues Finanzsystem, verwarf grundsätzlich jede Steuerexemption und schuf ein völlig neues Steuerwesen, überall geleitet von dem Gedanken Friedrichs des Grossen, „es solle dem Uebelstande begegnet werden, dass die allgemeinen Landesnothdurften zur offenen Unterdrückung eines Standes und eines Unterthanen vor dem anderen, bisher nicht auf gemeinen und gleichen Schultern getragen würden<sup>43</sup>).“ Sein Werk, allein sein Werk ist die Herstellung eines alle Schichten des Volkes bildenden Unterrichtssystems, dessen Kanäle in alle Kreise des gesellschaftlichen Lebens die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung leiten, deren Freiheit er als Palladium aller wissenschaftlichen Geister und Anstalten mit beispielloser Humanität und Freigebigkeit

aufgepflanzt hat<sup>44</sup>). Er ist der Gründer jener stolzen nationalen Einrichtung des Kriegsheeres, welche jeden fähigen Mann, ohne Unterschied der Geburt und des Standes, unter die königliche Standarte ruft und ihn lehrt, dass der König und das Vaterland seine Söhne nur nach ihrer Treue, Tüchtigkeit und Tapferkeit unterscheide, sonst alle ohne Unterschied nur zu einem Volke vereinigt wissen wolle<sup>45</sup>).

So der Verwirklichung entgegen geführt sind die allgemeinen Menschenrechte von unermesslichem Werthe, so in den practischen Boden der Gesellschaft und des Staates gepflanzt, ihre weitere Entwicklung vorbehalten, ist Freiheit und Gleichheit das Glück und der Talisman der Völker, mit dessen Zerschlagung oder Zernagung der neuen Revolution der Weg gebahnt wird. Ausser unserem Vaterlande war es Grossbritannien, wo der Geist der weisen Reform in der Umgestaltung der Gesellschaft und des Staates seine heilsame Thätigkeit entfaltete. Die Zustände der arbeitenden Klasse fingen an, sich günstiger zu gestalten, weil den Productivkräften der Länder und Völker ein neuer Aufschwung durch grössere Freiheit und Entlastung gegeben wurde. Allein einerseits war es die Reaction beeinträchtigter Standes- und Eigenthumsvorrechte, welche alsbald das Spiel der Wiederherstellung alter Zustände begann, und wenigstens an den Errungenschaften der Völker abzuschneiden suchte, soviel als möglich war; andererseits war es der aus der Revolution hervorgetretene Socialismus und Communismus<sup>46</sup>), welcher, in den Früchten reactionärer Saat seine Nahrung findend, unter der Oberfläche einschläfernden Friedens sein finsternes Werk der Unterwühlung des ganzen öffentlichen Lebens vollbrachte, während in Irland die Noth der arbeitenden Klasse uneingedämmt den Boden der Gesellschaft versumpfte, in Frankreich die constitutionelle Verfassung zu einer feilen Dirne herabgewürdigt wurde, in anderen Ländern die feindseligsten Nationalitäten, zu unkluger Verbindung

gezwungen, die Verletzung heiliger Interessen beklagten, und der Mercantilismus immer noch die Zweige der Volkswirtschaft und die Staaten unter sich verfeindete. Der steigende Grossgewerbetrieb, die von Jahr zu Jahr greller werdende Ungleichheit der Vertheilung des Vermögens, die raschen Fortschritte des Maschinenwesens, die Rücksichtslosigkeit und Hartherzigkeit mancher Guts- und Fabriksherren, die in einzelnen Ländern und Gegenden herrschenden leiblichen und Seelenleiden des Arbeiterstandes, das plötzliche Versiegen der südamerikanischen Silberquellen, die gleichzeitige Verminderung der umlaufenden Menge von Papiergeld in Europa, die daher rührende Abnahme der Geldmenge, das damit zusammenhängende Sinken der Geldpreise des Grundeigenthums, der Producte und Fabrikate, — die hinzutretenden zeitweisen Gewerbs- und Handelsstockungen, die damit verbundenen Geld- und Kreditkrisen, die vielseitigen Missbräuche im Volksunterricht, die durch schlechte Armen-gesetzgebung und -Verwaltung hervorgerufene Bettelei und Landstreicherei, — alle diese grossen Uebel der rollenden Zeit, Eines aus und hinter dem Andern hervortretend, steigerten den Hass der arbeitenden und besitzlosen Klassen gegen die Unternehmer und Besitzenden, ja gegen die ganze Gesellschaft und den Staat. Genährt durch socialistische und communistische Theorien, die durch gutmüthige und umsichtslose Schwärmer, welche gleichwohl mit der weltzerstörenden heimathlosen Revolution niemals im Bunde gewesen waren, ausgearbeitet und verbreitet wurden, brach dieser Hass in Maschinen- und Fabrikszerstörungen, Arbeitseinstellungen gewalt-samer Art, aus und führte zu Arbeiterverbrüderungen, zum Widerstande gegen die Lohnherren und zu geheimen Verbindungen gegen die Gesellschaft und die Staatsgewalt, welche, wie natürlich, nur wieder die Zustände der arbeitenden Klasse verschlechterten<sup>47)</sup>. Denn es ist zwar wahr, was ein grosser britischer Philosoph<sup>48)</sup> behauptet

hat, Armuth und Unzufriedenheit sind die Ursachen von Aufständen, aber nicht weniger wahr ist es, dass die Aufstände die Armuth und Unzufriedenheit vermehren.

Was Wunder also, wenn die untere Bevölkerung, geführt von socialistischen und communistischen Demokraten, die Hand erhob, die Einen, um mittelst des in ihre Gewalt zu nehmenden Staates die Gesellschaft und Volkswirtschaft, — die Anderen, um mittelst der zu unterjochenden und nach eigener Phantasie künstlich einzu-richtenden Gesellschaft und Volkswirtschaft den Staat umzukehren, nach Systemen, in welchen Müssiggang und Wollust, Arbeitsamkeit und höchste sittliche Veredelung, Sondereigenthum mit Vermögensgleichheit, Gütergemeinschaft mit blossem Nutzungsrechte des Einzelnen, höchste persönliche Freiheit und härteste genossenschaftliche Unterthänigkeit bunt durch einander geflochten sind und doch einem Jeden allseitige höchste Glückseligkeit gewährleistet wird? Und zum zweiten Male brach die Staatsumwälzung, gekämpft von der arbeitenden Klasse und geführt vom Bürgerstande, dem Emporkömmling der ersten Revolution, bei Gelegenheit politischen Eidbruches los im Lande der modernsten Revolutionskunst und brauste durch Europa, überall auflodernd, wo unnatürliche Verhältnisse und erregbarer oder vom Ungemach erbitterter Volksstamm den Brennstoff angesammelt in sich trugen. Das Bürgerthum setzte sich in den Besitz der Gewalt, die arbeitende Klasse erlag vereinigter Uebermacht ohne die geringste Verbesserung ihrer Lage, die Gebrechen der Gesellschaft und des Staates wurden nicht beseitigt, die Zustände der arbeitenden Klasse schlechter als vorher, eine natürliche Strafe für die Unvernunft. Von Neuem begann das alte Spiel der Reaction und führte die öffentlichen Zustände noch weiter zurück, als diese zweite Revolution sie gefunden hatte. Zur Vermehrung der gesellschaftlichen Uebel zog eine verheerende furchtbare Seuche durch die Länder und verbreitete Verderben. Allein nun suchte der

Humanismus Ersatz zu gewähren für dasjenige, was der Staat und die Verkehrsgesellschaft versagte und entzog. Schonungslos enthüllte und brandmarkte er die Uebelthaten der Lohnherrschaften und die schreienden Gebrechen der Gesellschaft in Ansehung der arbeitenden Klasse<sup>49</sup>). Sparkassen, Rentenanstalten, Gesetze zum Schutze der Fabrikarbeiter gegen Ueberlastung mit Arbeit, gegen Lohnverkürzung, gegen ungesunde Fabrikräume und gegen Misshandlung, Gesetze zu Gunsten jugendlicher Arbeiter, Vereine für das Wohl der arbeitenden Klasse, Unterstützungskassen, Vereine zur Versorgung der Arbeiterklasse mit ärztlicher Hilfe und Arznei, Fortbildungsanstalten, Sonntagsschulen, Kleinkinderbewahranstalten, und manche andere Einrichtungen traten in's Leben, hochachtbar in ihren Motiven, bewunderungswürdig in ihrer Ausdauer, reich an einzelnen Erfolgen, wiewohl allenthalben verkümmert durch Aengstlichkeit, Engherzigkeit, Indifferentismus und Eigennutz.

In allen Ländern, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche jedem gesellschaftlichen und staatlichen Fortschritte verschlossen waren, entwickelte sich die wärmste Thätigkeit für das Wohl der arbeitenden Klasse, am umfassendsten und tiefeingreifendsten, unter der Bildung grossartiger gesellschaftlicher Vereinigungen, die auf Entwicklung der Productivkräfte des Landes und auf Erweckung der Selbstthätigkeit und des Selbstvertrauens der arbeitenden Klasse wirkten, in Belgien, dem unter den neuesten vulcanischen Erschütterungen erwachsenen, mit drohenden Wogen umgebenen Eilande der europäischen Staatengesellschaft. In Grossbritannien fielen die Korngesetze, schwanden allmählig die hohen Zölle und Steuern auf die Lebensbedürfnisse, wurde die Armengesetzgebung gänzlich umgestaltet, die Negersklaverel der Colonien vernichtet und eine glänzende Reihe anderer staatlicher und gesellschaftlicher Verbesserungen umsichtig in's Leben gerufen<sup>50</sup>). Aber wer erinnert sich nicht der geistigen, sittlichen und staatlichen Erwärmung, welche unser

Allverehrter König Friedrich Wilhelm IV. sogleich in Seinen ersten Regierungsjahren um sich herum und über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus im weiteren deutschen Vaterlande zu erwecken wusste, ein geistvoller Beschützer aller jener wohlthätigen Bestrebungen, — wie er die Armenpflege neu regelte, wie er die Freizügigkeit und freie Ansässigmachung verkündigte<sup>51</sup>), einen Steuerlass zur Herabsetzung des Salzpreises verwendete, die Vereine für das Wohl der arbeitenden Klasse in Schutz nahm und unterstützte, das Gesindewesen ordnete, wie Er durch eine umfassende Gewerbeordnung<sup>52</sup>) die Gewerbefreiheit mit der Gewerbsgenossenschaft zu versöhnen, den Gewerbsbann ganz zu lösen, die Gewerbsvorrechte völlig zu beseitigen und die gewerbliche Arbeiterklasse vor Selbstsucht und Bedrückung zu schützen suchte, wie er dem freimüthigen Worte die Bahn eröffnete und vorzeichnete, die ständische Staatsverfassung aus jahrelangem Schlummer erweckte, belebte, und bis an die Gränze der Volksvertretung erweiterte!

Allenthalben rief der rasche Fortschritt in Dampfmaschinen- und Eisenbahnewesen, — diesen grössten Erfindungen unserer Zeit, — mit der Erweiterung der Production und Communication, welche sie hervorriefen, und mit den unzähligen nahen und entfernten Vortheilen, die aus ihnen auf allen Seiten erwachsen, vermehrte Arbeit und höheren Verdienst hervor.

Allein die Natur fing an, dem Gedeihen des verbreitetsten Nahrungsmittels ihre Hilfe zu versagen. Die Krankheit der Kartoffel, welcher im Laufe von noch nicht 100 Jahren, auch wiederum in Folge der beklagenswerthen Entwicklung der volkswirtschaftlichen Zustände, über das Maass ihres Nahrungswerthes hinaus eine zu bedeutende Stellung unter den Nahrungsmitteln des Volkes eingeräumt worden, deren überwiegender Genuss selbst eine wichtige Ursache allgemein verbreiteter Krankheitszustände der unteren Klasse und sinkenden Arbeitslohnes war, raffte anfänglich vor den Au-

gen des quälenden Hungers in schreckenerregender Schnelligkeit die Nahrung hinweg, vernichtete hierauf die Ernten fast gänzlich und steigerte die Preise des Getreides, verkleinerte und verschlechterte das Brod in einem seit lange unerhörten Grade und verbreitete un- sägliches Elend über die besitzlosen Klassen, deren Arbeitslohn grösstentheils gar nicht, und wo er erhöht wurde, nicht in dem Maasse der Vertheuerung der wichtigsten Lebensmittel stieg. Das Misstrauen, weit entfernt geheilt zu sein, wurde durch die verkehrten Vorstellungen von Kartoffel- und Getreidewucher und durch falsche Maassregeln gegen den Verkehr mit Lebensmitteln gesteigert, eine Menge von Arbeiterfamilien in Verarmung hineingerissen, also Armuth und Unzufriedenheit vermehrt. Ja seit einer Reihe von Jahren hätte die Natur überhaupt und gerade an Getreide reiche Ernten versagt. — Was halfen da die humanistischen Bestrebungen? — was die neueste Errungenschaft der arbeitenden Klasse, dass die Besitzenden und Gebildeten es für ihre Pflicht halten, deren Zustände zu verbessern? — was alle die verschiedenen Gesetze? — Die Mittel zur Heilung des brennenden und nagenden Schmerzes der Zeit mussten tiefer hergeholt und ausgedehnter in Anwendung gebracht werden. Die herrschende Ansicht bewegte sich allzu einseitig fast bloss auf der Grenze zwischen Arbeit und Verarmung, anstatt sich allseitig auf den höheren Standpunkt der Arbeit, gegenüber den Productivkräften des Landes zu erheben. Die arbeitende Klasse, ihre vielfache eigene Untugend und die Ungunst der Ereignisse in Leidenschaft oder absichtlich übersehend, klagte die Gesellschaft an und forderte Theilnahme an der Staatslenkung, als das umfassendste Mittel gegen ihre Leiden. Die Rolle des Bürgerthums war ausgespielt in Frankreich, und die Weltgeschichte liess den Arbeiterstand mit seinem verzweifelten Muth, mit seinen ungestümen trügerischen Hoffnungen, mit seinen des innern Gehalts ermangelnden systematisirten Idealen, mit seiner Bildungslosigkeit, un-

ter Verbreitung von Schauer und Entsetzen über die Gebildeten, Besitzenden und Herrschenden auf der Gesellschafts- und Staatsbühne erscheinen. Die Umwälzung des Jahres 1848, so reich an Wahnsinn und Geisteskraft, an Feigheit und Muth, an bodenlosem Kosmopolitismus und erhebender Vaterlandsliebe, stürzte über das eingeschläferte selbstgefällige Europa herein. Die Losung der socialistischen Demokratie unter der arbeitenden Klasse wurde um ein Schlagwort vermehrt, indem der Freiheit und Gleichheit die Brüderlichkeit zugefügt wurde, als ob diese ein neuer Gedanke und nicht die fast zweitausendjährige Idee des Christenthums wäre, welcher die Menschheit so unermesslich viel verdankt. Aber auch Gutes hat sie bewirkt. In der Befestigung und Erweiterung aller der grossen Ideen, welche nach den Freiheitskriegen sich erhoben hatten, hat die Gesellschaft und der Staat grosse Fortschritte gemacht. Die arbeitende Klasse hat wesentlich gewonnen. Die verkehrten und ungerechten Forderungen und Plane derselben sind durch die Umwälzung selbst in ihrer Unhaltbarkeit und Gemeinschädlichkeit hingestellt, aber auch die zähe Trägheit der Gesellschaft und der eigennützig und verblendete Widerstand gegen den Lauf der Weltordnung ist zur Bewegung hingerissen. Die unsinnigen französischen Nationalwerkstätten sind in wohlthätige belgische Musterwerkstätten umgeschmolzen<sup>53</sup>); die gewalthätigen Arbeiterverbündungen sind in England in friedliche Arbeitergenossenschaften verwandelt; die bodenlosen Owen'schen cooperativen Gütergemeinschaften sind in achtbare cooperative Arbeiter- und Handwerker-Associationen übergegangen<sup>54</sup>); die phantastischen Fourier'schen Phalansteren haben die practische Gestalt wohlthuender gemeinnütziger Baugesellschaften und Wasch- und Badeanstalten angenommen<sup>55</sup>); das bodenlose s. g. Recht auf Arbeit ist unter Stiftung grossartiger Altersversorgungsanstalten in die Pflicht der Selbstversorgung durch Arbeit und Sparsamkeit bei genügendem

Lohne verwandelt<sup>66</sup>); — das socialistische Hirngespinnst der Aufhebung aller Steuern ist durch Abschaffung und Herabsetzung der die unteren Klassen drückenden Abgaben und durch Erhöhung der Besteuerung der Besitzenden vernichtet; — die arbeitende Klasse ist über ihr wahres Interesse mehr aufgeklärt worden; — in alle humanistischen Bestrebungen zur Besserung ihres Looses ist mehr Trieb gekommen; — in rascher Zunahme begriffen sind die verschiedensten Vorsorgeanstalten für dieselbe; — und alles dieses mit Hilfe und unter umsichtigem Vortritte der Besitzenden und Höherstehenden in der Gesellschaft und im Staate, welche ihr Interesse und ihre Pflicht klarer zu erkennen beginnen.

In unserem Vaterlande insbesondere ist durch den Willen Sr. Majestät des Königs die constitutionelle Verfassung mit allgemeiner Volksvertretung eingeführt, — die persönliche Freiheit als verfassungsmässiges Recht gesichert, — die Ortspolizeiverwaltung geregelt, — die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und -Polizei beseitigt, — die Gerichtsbarkeit ganz neu und gründlich nach Grundsätzen der staatsbürgerlichen Gleichheit und Freiheit umgestaltet, — ein neues auf denselben Grundsätzen fussendes und dem Stande der Cultur angemessenes Strafgesetzbuch und strafrichterliches Verfahren eingeführt, womit das Gefängniswesen in Einklang zu bringen gestrebt wird. Es ist durch eine neue, die Entlastung des Grundeigenthums und der Person erleichternde und beschleunigende Agrargesetzgebung im weitesten Umfange die grosse Segnung der früheren Agrargesetzgebung sicherer gestellt und weiter verbreitet, — ein Gewerbegerichtswesen organisirt, der Schutz der Gewerksarbeiter gegen Uebervertheilung und Druck von Seiten der Lohnherren erhöht und die Gesetzgebung zu Gunsten jugendlicher Arbeiter verbessert worden. Alles dies sind Einrichtungen, welche die Stellung der arbeitenden Klasse wesentlich verbessern<sup>67</sup>).

Angekommen aus der Geschichte der Vorzeit in der Gegenwart können wir, gestärkt im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, beruhigende Ergebnisse ziehen. Aber belehrt zugleich durch die Geschichte haben wir die heilige Pflicht und das eindringlichste Interesse, für das Wohl der arbeitenden Klasse eine anopfernde Sorge zu tragen. Die jetzigen Zustände derselben sind das verwickelte Ergebniss vergangener Jahrhunderte. Ihre Heilung, — auf die Dauer niemals ganz erreichbar, — erheischt lange Anstrengung und stete Sorgfalt. Mannigfache Anzeichen aber bekunden, dass unsere Zeit auf gutem Wege ist zur Annäherung an das gewünschte Ziel. Sie besitzt einen grossen Reichthum an einzelnen Mitteln und Wegen hierzu, welcher theils von der menschlichen und christlichen Gesinnung, theils von dem Interesse beiderseits ausgebeutet zu werden verdient. Trotzdem darf indessen die grosse Lehre der Geschichte nicht vergessen werden, dass die Zustände der arbeitenden Klasse stets nur durch einen wahren Aufschwung der Volkswirtschaft, der Cultur und des Staates wirklich gebessert worden sind. Demgemäss drängt sich die Ueberzeugung auf, dass alle Bemühungen der Gesellschaft nicht ausreichen werden, wenn nicht die Vermehrung der Hervorbringungs- und Erwerbsquellen und die steigende Nutzbarmachung der Productivkräfte, also die Erweiterung der Hervorbringung mit den Humanitäts- und Interessenbemühungen der Gesellschaft Hand in Hand geht. Dies aber ist nur möglich, wenn der Staat der Thätigkeit und Entwicklung der Gesellschaft, der Gemeinde, der Genossenschaft, und dem Einzelnen Freiheit gewährt; wenn seine Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung nicht, irregeleitet durch verkehrte Aengstlichkeit und übergrosses Pflichtgefühl, der freien Entwicklung der Productivkräfte des Kapitals entgegentritt und die Mitglieder der Gesellschaft hindert, auf die ihren Kräften angemessenste Weise

ihren Erwerb zu suchen; wenn er nicht der Benutzung und Entfaltung des Kredits auf dessen mannigfachen Wegen durch unnöthige und zu ängstliche Beschränkungen Hindernisse entgegenstellt; wenn er nicht durch Abhaltungs- und Schutzmaassregeln hier und dort einen grossen Theil der Arbeit des Volkes auf Kosten der Uebrigen zu erhalten, zu leiten und zu fördern bestrebt ist; wenn er nicht durch unrichtige Steuersysteme die Kapitalien, Arbeit und Betriebssamkeit auf den Wegen zu ihrer vortheilhaftesten Anlage aufhält, derselben entzieht und in ihrer Thätigkeit beschränkt; wenn er ernstlich bestrebt ist, die volkswirtschaftlichen Hemmnisse zu beseitigen, welche in seinen Monopolen und Regalien liegen; wenn er seine Verwaltungsorganisation vereinfacht, und durch alles dies viele unnöthige Ausgaben abschafft. Die Staatsgewalt klagt so oft, dass die Unterthanen alles von ihr erwarteten, bei jedem gesellschaftlichen Bedürfnisse ihre Blicke auf den Staat richteten. Mit Recht, weil dies eine Schwachheit und Verkehrtheit ist, aber mit Unrecht, so lange sie nicht dieselben an der Hand der Freiheit und Selbstverwaltung dasjenige Selbstvertrauen und diejenige Selbstständigkeit gewinnen lässt, ohne welche es der Gesellschaft nie möglich sein wird, sich auf ihre eigene Kraft zu stützen, für ihre Uebel selbst die Heilmittel zu schaffen. Möchte das grossartige Beispiel Grossbritanniens, und das erhebende Beispiel Belgiens, wo der eigene Aufschwung die grössten Gefahren abwendet und die schöpferische Kraft frei waltender volkswirtschaftlicher Erfindungsgabe das ärgste Ungemach mit Ausdauer überwindet, unsere Zuversicht stärken und unseren Muth stählen. Noch lebt der alte Gott, mit seiner Hilfe wird es uns dann gelingen, die kranke Zeit zu heilen, die alternde Welt zu verjüngen. Noch besitzen wir unseren König, Er ist voll Gottvertrauen. Bitten wir die allmächtige und allgütige Vorsehung, dass sie den König

beschütze auf allen seinen Pfaden, dass sie Ihn erleuchte im Denken und Wirken für das Wohl Seines Volkes, dass sie Ihm den Frieden der Seele bewahre auf Seiner widerspruchsvollen Bahn. Erflehen wir von ihr, dass sie uns stärke und lenke aller Wege in Seinem Dienste, dass sie in uns den Muth der Wahrheit bewahre, die wir erforschen, bekennen und lehren, dass sie unsere Lehren segensreich sein lasse in den Herzen unserer Schüler. —

Gott erhalte den König!

## Anmerkungen.

- 1) M. de Montaigne, Essais Liv. I. chap. III.
- 2) Plato, Gorgias cap. 52. Ἐννοῶ γὰρ, ὅτι τὸν μέλλοντα βασιναεῖν ἰκανῶς ψυχῆς περὶ ὀρθῶς τε ζωῆς καὶ μὴ, τρία ἄρα δεῖ ἔχειν, ἐπιστήμην τε καὶ εὐνοίαν καὶ παρρησίαν.
- 3) Gemeinnützige Bangesellschaft in Berlin. Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues daselbst.
- 4) K. Kabinettsordre v. 24. December 1843.
- 5) K. Kabinettsordre v. 15. October 1852.
- 6) C. Müller, Pastor, Die christlichen Liebesanstalten auf dem k. Schatullengute Uetz bei Potsdam. Berlin 1852.
- 7) Wachsmuth, Culturgeschichte I. 38. (Leipzig 1850).
- 8) Wird selbst von Joseph, Les castes des Indes ou lettres sur les Hindous etc. etc. Paris 1822, der das Kastenwesen in milderem Lichte darzustellen sucht, zugegeben. Baumstark, Volkswirtschaftliche Erläuterungen S. 23 ff. (Leipzig 1838) und die dort citirten Werke von Bohlen, Flathe, J. Mill, W. Ward, H. Murray u. A.
- 9) Baumstark, Volkswirtschaftl. Erläuterungen S. 70 ff. und die dort citirten Werke von Schlosser, Heeren, J. G. Wilkinson, E. W. Larpe, M. Russel u. A.
- 10) Die Israeliten werden hier übergangen wegen der beispiel-

losen Eigenthümlichkeit ihrer Staatsverfassung, Gesellschaftsordnung und volks- und staatswirthschaftlichen Verhältnisse. S. jedoch Baumstark a. a. O. S. 94.

11) Hier wird im Allgemeinen auf Boekh, Staatshaushaltung der Athener. Berlin 1851. 3 Bde. 2. Aufl. verwiesen.

12) "Ἐργατος, ἔργασιατ. S. Boekh a. a. O. I. 346—347. /i

13) Boekh a. a. O. I. 65. Knies, Die politische Oeconomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode. Braunsch. 1853. S. 132.

14) Im Allgemeinen s. Dureau de la Malle, Economie politique des Romains. Paris 1840. 2 Bde.

15) Der Sklave war Kapital und wurde als solches behandelt, gleich dem Arbeitsvieh. Der Eigenthümer verlor dieses, oft sehr grosse, Kapital. Die Gesellschaft gewann dadurch die Arbeit, und es musste anerkannt werden, dass erst durch die Arbeit das Grundeigenthum und Kapital seinen Werth, seine wirthschaftliche Bedeutung bekomme. Darin lag der grösste volkswirthschaftliche Fortschritt durch das Christenthum.

16) Ueber beide Thatsachen s. Robert (du Var), Histoire de la classe ouvrière. Paris 1845—46. 3 voll. 8. (unvollendet, bloss bis zum Hussitenkrieg gehend, einseitig und excentrisch) I. 424—426.

17) Guizot, Histoire de la civilisation en France IV. 172. „Jamais on n'a vu un tel loisir dans un tel isolement.“

18) In Frankreich im zehnten Jahrhundert 10 Hungersnöthe und 13 Epidemien, im elften Jahrhundert 12 Hungersnöthe (Robert, Hist. de la classe ouvrière I, 422. II, 13). Auch in Deutschland a. 1003, 1006, 1015, 1031, 1035 u. s. w.

19) Die Stiftung der Universität Greifswald (a. 1456) ist hier anticipirt, sie kam durch die Bemühungen des Bürgermeisters Rubenow unter Herzog Wartslaw IX. zu Stande, welcher 1405—1457 regierte.

20) Wachsmuth, Culturgeschichte II. 169. 172—173.

- 21) S. auch v. Raumer, Hohenstaufen VI. 267.
- 22) Z. B. s. v. Raumer, Hohenstaufen VI. 195 ff.
- 23) Waldenser und Albigenser im zwölften und dreizehnten Jahrhundert; Stedinger a. 1198, 1230—57; Flagellanten von a. 1260 an; Fratres, Frerots, Fraticelli a. 1302; Begharden, Apostoliker und Dulcinisten a. 1300—1307; Lollards a. 1315—1325; Pastoreux a. 1250, 1314 folg.; Jacquerie a. 1358; Wicief und seine Anhänger a. 1377—1381 (Tyler); Maillotins, Coquins und Unruhen in Flandern a. 1382; Huss und die Hussiten a. 1410 folg.
- 24) Joannes Scotus Erigena im neunten Jahrhundert; Berengar a. 1000—1080; Abailard a. 1079—1142; Peter und Heinrich v. Bruys und Brussianer, und die Häretiker von Perigueux in Frankreich, jene von Flandern und Köln (Tanchelm von Antwerpen), und die Katharen in Italien im zwölften Jahrhundert; Arnold von Brescia und die Arnoldisten im zwölften Jahrhundert; Joachim der Prophet und die Joachimiten nebst Johann von Parma im zwölften und dreizehnten Jahrhundert; Almarich v. Bena, sein Schüler David v. Dinant, im dreizehnten Jahrhundert.
- 25) Hans Böheim a. 1476. Käsebröder und die Friesen a. 1492. Bund im Elsass, grosse Theuerung, a. 1493. Bundschuh bei Bruchsal a. 1502. Bruder Jost Fritz bei Bruchsal a. 1512. Bauernunruhen in der Schweiz a. 1513. Die Kurutzen in Ungarn und die Brüder vom armen Konrad a. 1514 mit ihrer Nachahmung unter Gugel Bastian in Bühl (Baden). Windischer Bauern-Aufstand a. 1502—1515. Bauernkrieg a. 1524. Thomas Münzer 1522. 1524. s. auch Wachsmuth in: v. Raumer, histor. Taschenbuch Bd. V., und dessen Culturgesch. II. 159 ff.
- 26) Oechsle, Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Kreisen (1830) S. 246. Bensen, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken (1840) S. 171. 514. Nur in der verwickelten Frage wegen des Jagdrechts können über das Recht der Forderung

nach ihrem Maasse Zweifel entstehen. Im neunzehnten Jahrhundert ist zum Theile sogar mehr gewährt worden, als die Bauern im sechzehnten Jahrhunderte forderten.

27) S. Luther's Werke II. 79. XVI. 91. (Altenburger Ausgabe.) Die „Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten“; die „Vermahnung zum Frieden an Fürsten, Adel und Bauern“; und später die Schrift: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern“. Wenn diese Schriftstücke verglichen werden, so ist über Luther's An- und Absicht kein Zweifel möglich.

28) Ursprung der englischen Armengesetze unter Königin Elisabeth, welche bis 1834 dauerten.

29) Bensen, Geschichte des Bauernkriegs S. 504. Nur am Schlusse ist diese Stelle zum Gebrauche an diesem Orte etwas abgekürzt.

40) Geschichte Spaniens, Frankreichs, Englands, Hollands, Schwedens und Dänemarks im sechzehnten bis in's achtzehnte Jahrhundert.

31) Spanien ist ein Opfer seiner mercantillischen Politik geworden. Das neunzehnte Jahrhundert zieht die unermesslichen Vortheile der Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien, nachdem gesunde Vernunft mehr Herrschaft erlangt hat.

32) Schlesien a. 1770. Pommern a. 1781. Chur- und Neumark a. 1783. Westpreussen a. 1787. Ostpreussen a. 1788.

33) Zwar schon seit a. 1436, aber a. 1773 begann eine neue Korngesetzgebung.

34) Kellner, Geschichte des Physiokratismus. Göttingen 1847. E. Daire, Physiocrates. Paris 1846. 2 voll. gr. 8.

35) Gesetz v. 25. Dec. 1808. Edict v. 27. Oct. 1810, v. 7. Sept. 1811. Verhandl. des Wiener Congresses am 13. Sept. 1814, am 16. Oct. 1814, am 10. Febr. 1815 und im Mai 1815. Verordn. vom

22. Mai 1815. Ges. v. 30. Mai 1817 §. 2. (über den Staatsrath).  
Kbo. v. 17. Jan. 1820 §. 13.

36) Lette u. v. Rönne, Landesculturgesetzgebung des preuss. Staats (Berlin 1853) I. Einleitung S. XVIII, XIX, XXII, XXIV, XXVII.

37) Flecken-, Dorf- und Ackerordnung v. 16. December 1702 für die Domänenorischäften §. 61. „Es sollen die Unterthanen in den Domänen der Bürde der Leibeigenschaft, wo sie noch hergebracht, enthoben sein.“ s. Lette und v. Rönne a. a. O. I. S. XXVIII. Corp. Const. March. Thl. V. Abth. 3. Kap. 1. S. 327.

38) Unter'm 23. Mai 1763 dem Geh. Finanzrath v. Brenkenhoff in Gegenwart des Pommerischen Kammerpräsidenten. Lette und v. Rönne a. a. O. I. S. LI.

39) Vom Edict v. 9. October 1807 an.

40) Edict v. 2. Nov. 1810 wegen der Gewerbesteuer. Edict v. 7. Sept. 1811 wegen der polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe. v. Rönne, die Gewerbepolizei des preuss. Staats (Breslau 1851) I. 12. 13. Regulativ v. 18. April 1824 über die Gewerbe im Umherziehen. v. Rönne a. a. O. II. 224.

41) Städteordnung v. 19. Nov. 1808, v. Rönne, die Gemeindeverfassung des preuss. Staats (Breslau 1843) Abth. I.

42) Gesetz v. 26. Mai 1818 über den Zoll und die Verbrauchssteuer, nebst Z. und V. St. Ordnung, Philippi, die preuss. indirecten Steuern. Köln 1830. — Der Zollverein von 1828 an.

43) Finanzgesetze v. 27. Oct. 1810 und v. 7. Sept. 1811. Ges. v. 8. Febr. 1819 über die Besteuerung des Branntweins, Braumalzes, Weinmostes und der Tabacksblätter, nebst den abändernden Gesetzen u. dgl. v. 25. Sept. 1820 (Wein), vom 1. Dec. 1820 (Branntwein), vom 9. Jan. 1822 (Taback), vom 10. Jan. 1824 (Branntwein- und Brausteuer), v. 21. August 1825 (Branntwein aus Obst u. dgl.), v. 28. Sept. 1834 (Wein), v. 29. März 1828 (Taback), v. 16. Juni 1838 (Branntwein). Gesetze v. 30. Mai 1820 über das Abgabewesen,

über die Klassensteuer, über die Gewerbesteuer und über die Mahl- und Schlachtsteuer. Verordn. v. 17. Januar 1820 (Staatsschuld), s. theils bei Philippi a. a. O. I. (1830) und II. (1836), theils bei Schimmelfennig, die preuss. directen Steuern (Potsdam 1843. 3. Aufl.) I. II.

44) Gesetzgebung v. 1808, 1810, 1815, 1817 (Minister v. Altenstein) u. folg., in Betreff der Behördenorganisation u. s. w.

45) Verordn. v. 9. Febr. 1813. Ges. v. 13. Sept. 1814. Instruct. vom 19. Mai 1816.

46) Stein, Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. Leipzig 1850. 3 Bde. Desselben Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Leipz. 1848. 2 Bde. 2. Aufl.

47) Miss Harriet Martineau, Geschichte Englands während 1816—1846. Uebers. v. C. J. Bergius. Berlin 1853. Bd. I. a. v. St. Bd. II. bis S. 122.

48) Baco von Verulam. „Die Empörungen des Magens“. s. Miss Martineau a. a. O. I. 45.

49) z. B. Villermé, Tableau de l'Etat des ouvriers employés dans les manufactures. Paris 1840. 2 voll. Ducpétiaux, De la condition physique et morale des jeunes ouvriers etc. etc. Bruxelles 1843. 2 voll. Vom Ackerbaue und von dem Zustande der den Ackerbau treibenden Klassen in Irland und Grossbritannien. Auszüge aus amtlichen Untersuchungen und Acten des Parlaments. Wien 1840. 2 Bde.

50) Arendt, Die Interessen Deutschlands in der belgischen Frage. Brüssel u. Leipzig 1839. s. Miss Martineau a. a. O. II. 123 ff.

51) Ges. v. 31. Dec. 1842 und 6. Jan. 1843.

52) Gewerbeordnung und Entschädigungsgesetz vom 17. Januar 1845. s. v. Rönne, Gewerbepolizei. Bd. I. u. II.

53) Moser, Pauperismus in Flandern. Berlin 1853. Schmid

in den Mittheilungen des Centralvereins für d. Wohl d. arbeitenden Klassen. Heft 13. (1852.)

54) Huber, die cooperativen Arbeiter-Associationen in England. Berlin 1852. Companion to the Almanac or Yearbook of general Information, for 1851. p. 93.

55) In England 1851. Gesetz: 14 and 15 Victor. cap. 36 (vom 24. Juli 1851) — Companion 1852 p. 116. Berliner gemeinnützige Baugesellschaft, Statut v. 13. Nov. 1848 mit Abänderungen v. 1849—50. Stettiner gemeinnützige Baugesellschaft (Bestät.-Urkunde nebst Statut vom 16. März 1843). Der Actienverein zu ähnlichem Zwecke in Halle (Bestät.-Urk. nebst Statut v. 8. Januar 1851). Wasch- und Badeanstalten für die unteren Klassen in England seit der Association for Promoting Cleaneness amongst the Poor v. 1844. Englische Gesetze über diese Einrichtung: 9 et 10 Victor. cp. 74 (26. Aug. 1845), 10 et 11 Victor. cp. 61 (v. 2. Juli 1847). s. Companion to the Almanac for 1847 p. 161, for 1848 p. 117 und 136.

56) Solche in Belgien und Frankreich, auch im Werden begriffen in Berlin. Interessantes Material s. in den Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Heft III. IV. V. VIII. XII.

57) Die umfangreiche Gesetzgebung seit dem Jahre 1848, zusammengestellt bis 1851 in: Stieber, die Gesetzgebung des preuss. Staates seit Einführung der constitut. Regirungsform nach den neuesten Beschlüssen der Kammern. I. Berlin 1850. II. Berlin 1851.